

Das Rathaus hat wieder geöffnet, bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihren Besuch

Wir bitten um Verständnis, dass Sie weiterhin für alle Dienstleistungen rund um das Rathaus einen Termin über Telefon (0 74 57) 9 39 30, per Mail unter gemeinde@bondorf.de oder direkt über die einzelnen Ämter vereinbaren müssen.

Die Telefonnummern und Mailadressen können Sie der Mitarbeiterübersicht auf der Homepage unter www.bondorf.de bei Rathaus und Gemeinderat unter dem Menü „Mitarbeiter“ entnehmen.

Für Termine im Bürgerbüro melden Sie sich bitte unter den Telefonnummern (0 74 57) 93 93 13 oder (0 74 57) 93 93 14. Damit möglichst viele Termine vergeben werden können, ist weiterhin am Dienstag- und Mittwochnachmittag zusätzlich zum Donnerstagnachmittag eine Terminvereinbarung im Bürgerbüro möglich.

So entstehen für Sie keine Wartezeiten, und Ihr und der Gesundheitsschutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gewährleistet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rathhaustür geschlossen bleibt, um auch die Abstandsvorschriften einhalten zu können. Bitte klingeln Sie einfach!

Alle, die das Rathaus besuchen (auch Kinder ab 6 Jahre) müssen dazu eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.

Da momentan viele Entscheidungen für das weitere Vorgehen seitens der Landesregierung kurzfristig getroffen werden, veröffentlichen wir alle aktuellen Entwicklungen, die nach dem Redaktionsschluss für Bondorf von Bedeutung sind, auf der Homepage der Gemeinde Bondorf unter www.bondorf.de.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund.



Danke...

Heute ist es Zeit Danke zu sagen. Aus einer Bitte um Hilfe auf Grund der fehlenden medizinischen Mund-Nasen-Masken entstand ein ganz wunderbares Projekt - das „Bondorfer Behelfstüchle“.



Innerhalb kürzester Zeit bildete sich ein Nähteam von insgesamt 13 Näherinnen. Teilweise saßen sie Tag und Nacht an den Maschinen, um die Anfragen decken zu können. Unterstützt wurde das Team von den Jugendlichen des Jugendausschuss des SV Bondorf, die bei Wind und Wetter bis zu 30 Auslieferungen am Tag tätigten. Nach knapp 1200 genähten Masken beenden wir nun das Projekt mit einem positiven Abschluss.

Vielen Dank an alle Näherinnen, Auslieferer, Stoff- und Gummispender, Zuhörer und Unterstützer, die dieses Projekt möglich machten! Was uns sprachlos machte, war die Anerkennung und Herzlichkeit der Menschen in dieser ungewissen Zeit, die wir gerade erleben. Neben reichlich Schokolade, Gummibärchen und Danksagungskarten erreichten uns auch zahlreiche Geldspenden. Vielen Dank für diese Wertschätzung! Die Geldspenden ermöglichten es uns, nötiges Material zu kaufen. Zudem erhielten die Näherinnen Blumen und Schokolade. Nun bleibt immer noch genug übrig, um den Jugendausschuss des SV Bondorf, die Bondorfer Kindergärten und die Grundschule Bondorf zu unterstützen. Wir hoffen, dass sie eine gute Verwendung für diese Finanzspritze haben.

Arbeitskreis BIENE „Projekt Schwalbendorf“



Die Projektgruppe „Schwalbendorf“ hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Nistmöglichkeiten für Schwalben in Bondorf zu bieten. Schwalben finden leider immer weniger geeignete Lebensräume und Nistmöglichkeiten.

Im Januar dieses Jahres wurde allen Bondorfer Bürger*innen deshalb ein Angebot gemacht: Die Gemeinde übernahm für jede neu gekaufte Schwalbennisthilfe die Kosten für eine weitere Schwalbennisthilfe. Der Verein für Vogelschutz und Vogelzucht koordinierte die Sammelbestellung und brachte auf Wunsch zusammen mit dem Bauhof der Gemeinde die Nisthilfen an. So konnten 8 Bondorfer Familien motiviert werden, insgesamt 18 Doppelnisthilfen an ihren Häusern anzubringen.

Ab Ende März bis Mitte Mai kommen die Schwalben aus ihren Winterquartieren nach Mitteleuropa zurück. Rechtzeitig zur Ankunft der Schwalben in Bondorf konnten wir somit das Angebot an Nistmöglichkeiten in Bondorf verbessern. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Uecker für die Beratung und das Anbringen sowie allen Familien fürs Mitmachen! Der Verein für Vogelschutz und Vogelzucht übernimmt auf Wunsch auch weiterhin die Beratung, das Anbringen und Säubern von Nisthilfen. Telefon (0 74 57) 28 46 oder Telefon (0 74 57) 69 64 93.



Möchten Sie Ihr Haus als schwalbenfreundliches Haus auszeichnen lassen? Informationen zum Projekt „Schwalbenfreundliches Haus“ und den Auszeichnungen finden Sie unter www.NABU-BW.de/schwalbenfreundlicheshaus



Vatertagsfest mit Ökumenischem Gottesdienst im Grünen

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet das Vatertagsfest mit Ökumenischem Gottesdienst leider nicht statt. Bleiben Sie gesund!

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2020

Corona

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung gab Bürgermeister Dürr einen Überblick über die Auswirkungen des Corona-Virus in Bondorf. Er äußerte, dass es bis zum 7. Mai 2020 insgesamt 29 Personen in Bondorf gab, die an Corona erkrankt waren. Inzwischen sind alle Infizierten wieder gesund. Ein Todesfall war in Bondorf im Zusammenhang mit COVID-19 zu beklagen.

Die Notbetreuung in Kindergarten und Schule wurde schnellstmöglich nach Bekanntmachung der Corona-Verordnung organisiert. In den Kindergärten werden zwischen 17 und 24 Kinder an den Wochentagen betreut, in der Schule zwischen 12 und 15 Kinder.

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar. Die Gemeindeverwaltung hat sich entschieden, die Kindergartenbeiträge und die Beiträge für die Verlässliche Grundschule für die Monate April, Mai und Juni zunächst auszusetzen. Dies sind monatlich rund 45.000 Euro, damit in Summe 135.000 Euro, die hier zunächst wegfallen. Als Soforthilfe für die Monate März und April hatte das Land für die Gemeinde 42.000 Euro aus dem 100 Millionen Paket des Landes für Landkreise und Kommunen erhalten. Weitere Gebührenauffälle gibt es bspw. bei der Volkshochschule oder der Vermietung von Räumlichkeiten, Geschirrmobil, Toilettenwagen etc. Weiter gelaufen sind dagegen die Personal- und Sachkosten, sodass gegenüber der Haushaltsplanung sicherlich deutliche Verschiebungen vorhanden sein werden. Auch bei den Gewerbesteuvorauszahlungen gab es bereits zahlreiche Anpassungen.

Die begonnenen Baumaßnahmen Quartier Lange Gasse und Kindergartenneubau laufen unvermindert weiter, neue Baumaßnahmen wurden angestoßen. Als bemerkenswert und extrem positiv bezeichnete der Vorsitzende die ehrenamtlichen Unterstützungsangebote, die während der Corona-Pandemie in Bondorf entstanden sind.

Sein persönliches Fazit lautet, dass die Corona-Pandemie in Deutschland von der Politik sehr gut gemanagt wurde. Auch wenn es verständlicherweise Kritik an den Einschränkungen gab, so zeige der Blick in die Nachbarländer und die dort zu beklagenden Todeszahlen, dass in Deutschland doch vieles richtig gemacht wurde. Das Lob des Bürgermeisters ging auch an den Landkreis sowie die Kommunen innerhalb des Landkreises, die sich häufig abgestimmt haben, um die anstehenden Fragestellungen zu lösen. Und schließlich dankte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch die Pandemie zum Teil in ganz besonderem Maße gefordert waren. Interne Abstimmungsrunden an den Wochenenden waren eher die Regel als die Ausnahme. Auch den Bondorferinnen und Bondorf sprach der Bürgermeister seinen Dank aus, da diese nach seinem Eindruck

die Situation und die damit einhergehenden Einschränkungen vorbildlich umgesetzt haben. Nun gelte es, trotz der Lockerungen weiterhin mit Bedacht die Abstandsvorschriften einzuhalten und den Weg bis zum Finden eines Impfstoffes vorsichtig und behutsam zu gehen.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen im schriftlichen Verfahren

Bürgermeister Dürr gab bekannt, dass im Rahmen des schriftlichen Verfahrens die Vergabe der Aufträge für den Digitalfunk für die Bondorfer Feuerwehr in einer Größenordnung von 34.721,70 Euro an die Firma KTF Feuchter aus Ehningen erteilt wurde.

Des Weiteren wurden die Vergaben von Bauleistungen für verschiedene Gewerke des Kindergartens Alte Herrenberger Straße beschlossen. Die Dachbegrünungsarbeiten wurden zum Angebotspreis von 17.615,21 Euro an die Firma Ruoff aus Aichtal vergeben. Das Gewerk Fliesenarbeiten wurde zum Angebotspreis von 39.402,39 Euro an die Firma Klumpp aus Nagold vergeben, die Sonnenschutzarbeiten wurden zum Angebotspreis von 17.479,91 Euro an die Firma Flemisch aus Gundelfingen erteilt. Schließlich wurde das Gewerk Metallbauarbeiten zum Angebotspreis von 41.437,52 Euro an die Firma Epple aus Herrenberg vergeben.

Neubau eines Waldkindergartens

hier: Genehmigung der Planung

In seiner Sitzung am 12. März 2020 hat der Gemeinderat die Realisierung eines Waldkindergartens auf dem Areal des Arboretums beschlossen. In der Zwischenzeit wurde eine Planung durch das Architekturbüro LZ-Architekten aus Bondorf erstellt. Herr Luckow legte die Planung im Gremium dar. Die Planung sieht eine Holz-Tragkonstruktion mit Holzfaserdämmung und Lärchenschalung vor. Die Hütte soll ein Pultdach mit Holzfaserdämmung und Dachbegrünung sowie eine Veranda mit einem Vordach erhalten. In der Hütte selbst werden die Garderobenplätze für die Kinder, eine kleine Küchenzeile und ein Kaminofen geplant. Als Bodenbelag sind Holzdielen vorgesehen. Der genaue Standort innerhalb des Arboretums muss noch mit den Fachbehörden festgelegt werden. Die Planung sieht auch eine Erweiterungsmöglichkeit für eine zweite Waldkindergartengruppe vor. Im Haushaltsplan wurden Mittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen. Die nun vorliegende Planung endet mit einer Kostenschätzung für die reinen Baukosten in Höhe von 140.500 Euro zzgl. die Nebenkosten mit rund 20 %, somit in Summe 170.000 Euro. Aus der Mitte des Gemeinderats gab es zahlreiche Nachfragen und Anregungen. So wurde darum gebeten zu überprüfen, ob die Planung um 90 Grad gedreht werden könnte, um so eine bessere Besonnung auf der Veranda bzw. durch das große Fenster zu erreichen. Hinterfragt wurde zudem die eingeplante Dachbegrünung, die statisch und auch im Unterhalt zusätzliche Kosten mit sich bringt. Hier konnte stattdessen ein bituminöser Belag vorgesehen werden. Die Ausrichtung des großen Fensters wurde hinterfragt, ebenso ob statt dem eingeplanten Kaminholzofen auch ein Pelletofen mit Timer eingeplant werden könnte, der die Möglichkeit eröffnet, dass die Hütte bereits aufgewärmt ist, wenn die Kinder eintreffen. Auch die bisher eingeplanten Gaslampen sollten überprüft werden, ob ggf. auch durch batteriegepufferte Lampen ein Ersatz möglich wäre.

Insgesamt wurde die Planung als gelungen und gut bezeichnet, weshalb schließlich auch einstimmig beschlossen wurde, die Planung fortzuführen und einen Bauantrag bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die einzelnen Anregungen zu überprüfen und in der nächsten Gemeinderatssitzung hierüber zu berichten.



Quartier Lange Gasse mit Bürgerhaus und Bücherei

hier: Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Im Rahmen einer Sitzung des Technischen Ausschusses am 30. Januar 2020 wurden bereits die Details für die Außenanlagen des Quartiers Lange Gasse besprochen. Materialien und Pflanzen wurden ausgewählt. Die grüne Insel mit Spielstation für das Kleinkinderspielfeld im Innenhof mit einem Spielhaus sowie zwei Schwingpferden versehen. Der Pflasterbelag wird im „wilden Verband“ verlegt und über die Grabenstraße hinweg in Richtung Parkplatz des Zehntscheuerareals geführt. Damit wird die Anbindung zu diesem Parkplatz verdeutlicht, außerdem ist dann eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Grabenstraße vorgesehen. Gleichzeitig kann eine Vernetzung der Wegführung zwischen Zehntscheuer, Quartier Lange Gasse und Kindergarten Hochwiesenstraße erreicht werden. Die Bepflanzung wurde so gewählt, dass sie auch an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst wurde. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben neun Firmen die Leistungsverzeichnisse abgeholt. Schließlich lagen von sieben Firmen ausgefüllte Angebote vor. Das günstigste Angebot kam von der Firma Gartenform Braun aus Nagold mit einer Angebotssumme von 394.845,21 Euro. Die Kostenberechnung lag bei 395.107,51 Euro, somit wurde eine Punktladung erreicht.

Seitens des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob der Einbau von Pflastersteinen in der Grabenstraße eine ähnliche Lärmentwicklung wie die Pflastersteine in der Hindenburgstraße nach sich ziehen würde.

Anders als in der Hindenburgstraße ist hier ein großflächigeres Pflaster geplant. Somit wird die Lärmemission nicht mit der Hindenburgstraße zu vergleichen sein. Die geplante Temporeduzierung soll zudem dazu führen, dass die Fahrzeuge insgesamt langsamer fahren. Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage der Temporeduzierung bereits in die nächste Verkehrsschau mit den Fachbehörden aufgenommen. Einstimmig wurde die Vergabe an den günstigsten Bieter erteilt.

Neubau Kindergarten Alte Herrenberger Straße 18

hier: Vergabe des Gewerks Tischlerarbeiten (Holzwandverkleidung)

Für den Neubau des 3-gruppigen Kindergartens in der Alte Herrenberger Straße wurde im Nachgang zu den bereits ausgeschriebenen Tischlerarbeiten auch noch das Gewerk Tischlerarbeiten (Holzwandverkleidung) ausgeschrieben. Günstigste Bieterin war die Firma Innenausbau Kapp aus Herrenberg mit einer Angebotssumme in Höhe von 20.674,11 Euro. Die Kostenberechnung des Architekturbüros belief sich auf 21.500 Euro. Einstimmig wurde die Vergabe beschlossen.

Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Am Öschelbronner Weg“

hier: Änderung der Vergaberichtlinien

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde vorgeschlagen, im Baugebiet „Am Öschelbronner Weg“ neun Bauplätze öffentlich auszuschreiben. Zusätzlich wurden neue Vergaberichtlinien erarbeitet, die insbesondere hinsichtlich der Vorgaben durch die EU angepasst wurden. Im Rahmen eines Punktesystems wird damit die Auswahl der Bewerber rechnerisch ermittelt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurden diese neuen Vergaberichtlinien ausführlich dargestellt. Der Kaufpreis wurde auf 360 Euro je m² festgelegt. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung der Bauplätze zeitnah öffentlich in den Bondorfer Nachrichten und über die Homepage der Gemeinde anzugehen.

Die Vergaberichtlinien werden entsprechend auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Bei 11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen wurden die Vergaberichtlinien und der Bauplatzpreis sowie die Ausschreibung der neun Bauplätze mehrheitlich beschlossen.

TAKKI-Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen

hier: Beteiligung am Landkreismodell

Bereits im Jahr 2008 wurde im Landkreis Böblingen das Modell TAKKI entwickelt, das für die Tagespflege für Kleinkinder unter drei Jahren im Haushalt der Betreuungsperson oder in anderen geeigneten Räumen vorgesehen ist. Ziele sind unter anderem mehr Tagespflegeplätze für unter 3-jährige Kinder zu schaffen, das Engagement der Tagespflegepersonen stärker zu würdigen und den Eltern eine echte Wahl zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege zu ermöglichen.

Da in Bondorf bisher eine außerordentlich gute Angebotsstruktur für unter 3-jährige vorhanden war, wurde die Notwendigkeit zum Beitritt zu diesem TAKKI-Modell bisher nicht gesehen. Durch die KinderOase, das Familienzentrum und die Bärengruppe sowie die kommunalen Angebote haben Eltern eine schon heute interessante Wahlmöglichkeit.

Im Zuge des Inkrafttretens des „Gute Kita-Gesetzes“ ist der Landkreis Böblingen jedoch gezwungen, eine kreisweite Gebührensatzung zur Erhebung von Betreuungsgebühren in der Tagespflege zu erlassen, wenn nicht alle Gemeinden diesem Modell beitreten. Nachdem bisher nur Gäufelden und Bondorf nicht beigetreten waren, wurde seitens des Landratsamts mit den beiden Gemeinden erörtert, ob doch die Möglichkeit eines Beitritts besteht.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde vorgeschlagen diesen Beitritt nun zu vollziehen. Dieser Empfehlung wurde schließlich einstimmig durch den Gemeinderat gefolgt.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen in den letzten Jahren, dem Vergleich mit umliegenden Gemeinden, aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und der Sitzungsökonomie im Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Wertgrenzen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters zu erhöhen. Letztmalig wurde die Hauptsatzung im Januar 2014 geändert. Ausführlich wurde seitens der Gemeindeverwaltung dargelegt, welche Änderungen geplant sind.

Seitens des Gemeinderats wurde erwähnt, dass die nun geplanten Änderungen eine schnelle Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung ermöglichen, was insbesondere bei der Akquirierung von Personal notwendig ist. Die Bewirtschaftungsbeträge seien zudem eher ein Nachziehen gegenüber anderen Gemeinden. Einstimmig wurde die Satzungsänderung durch den Gemeinderat beschlossen.

Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen

– Erweiterung der Hofeinfahrt, Am Römerfeld 8

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wurde einstimmig erteilt.

– Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Hochbergstraße 5

Hier wurde das erforderliche Einvernehmen bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich durch den Gemeinderat erteilt.

Bekanntgaben

– Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Gemeindewerke

Bürgermeister Dürr gab bekannt, dass seitens des Landratsamts Böblingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde sowie des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Gemeindewerke bestätigt wurde. Angemerkt wurde, dass die Finanzlage für das Jahr 2020 der Gemeinde Bondorf sich weiterhin in solider und gefestigter Form zeigt. Der Schuldenstand des Kernhaushalts sinkt auf eine Verschuldung von 11,96 Euro je Einwohner. Die Gemeinde ist nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung dauerhaft leistungsfähig, sodass eine stetige Erfüllung der Pflichtaufgaben und der beschlossenen freiwilligen Aufgaben erfolgen kann.

Auch seitens des Gemeinderats wurde Lob für die gute Haushaltsführung geäußert, die nun auch vom Landratsamt bestätigt wurde.

Anfragen aus dem Gemeinderat

– Verkehrsschau

Von einem Gemeinderat wurde angeregt, im Rahmen der nächsten Verkehrsschau von den Fachbehörden überprüfen zu lassen, ob an der Ecke Ergenzinger Straße, Mittlerer Hausweg/Gartenstraße ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann, da die Einsehbarkeit Richtung Kreisverkehr Wetteplatz an dieser Stelle schwierig sei. Die Verwaltung sagte zu, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Verkehrsschau zu setzen.

– Ehrenamtliches Engagement während der Corona-Pandemie

Von einem Gemeinderat wurde gelobt, dass das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern während der Corona-Pandemie in Bondorf außerordentlich ausgeprägt sei. Auch die Zusammenarbeit mit dem Tafelladen in Herrenberg sei unterstützenswert.

– Öffnung von Kindergarten und Schule

Von einem Gemeinderat wurde angefragt, ob die nun langsam geplante Öffnung von Kindergarten und Schule dahingehend vorbereitet sei, dass die notwendigen Hygienemaßnahmen umgesetzt wurden.

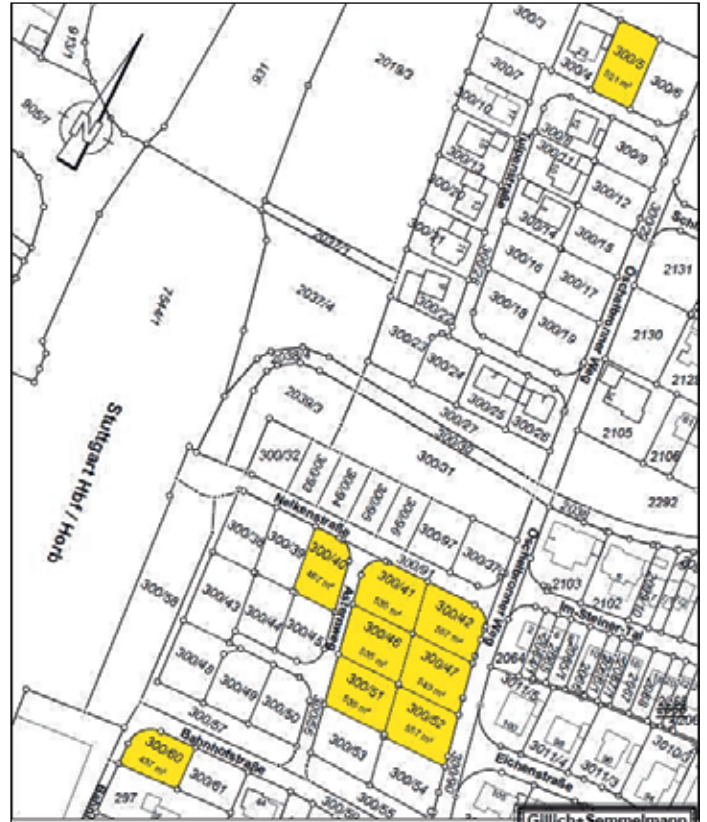
Bürgermeister Dürr entgegnete, dass für die kommunalen Einrichtungen bereits Hygienepläne erstellt wurden. Auch in der Schule wurde zwischen Rektor und Hausmeister bereits besprochen, welche Maßnahmen notwendig sind.

– Bauvorhaben Quartier Lange Gasse

Von einer Gemeinderätin wurde angefragt, ob das Quartier Lange Gasse noch im Zeitplan liegt. Bürgermeister Dürr entgegnete, dass aufgrund von Krankheitsausfällen bei einigen Firmen und auch von Lieferengpässen ein kurzer Verzug entstanden ist, die Gesamtfertigstellung jedoch nach wie vor im bisher geplanten Rahmen

Verkauf von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Bondorf im Baugebiet „Am Öschelbronner Weg“

Die Gemeinde Bondorf veräußert nachfolgende 9 gelb markierte Grundstücke mit einer Grundstücksgröße von 437 m² bis 557 m².



Falls Sie Interesse am Erwerb eines dieser Grundstücke haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit dem entsprechenden Bewerbungsbogen bis spätestens **15. Juli 2020** beim Bürgermeisterrat Bondorf, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf, oder per E-Mail gemeinde@bondorf.de.

Der Grundstückspreis beträgt:
360,00 Euro/m²

In diesem Preis sind sämtliche öffentlich-rechtlichen Beiträge enthalten.

Den Bewerbungsbogen, einen Lageplan mit den unterschiedlichen Grundstücksgrößen, den Bebauungsplan sowie weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.bondorf.de unter der Rubrik Leben & Wohnen – Wohnbauplätze – Gemeindegelände.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Baier, Telefon (0 74 57) 93 93-15 gerne zur Verfügung.

Bondorfer Nachrichten – Online abrufbar!

Gerne möchten wir Sie informieren, dass Sie die Bondorfer Nachrichten auch online auf unserer Homepage abrufen können:

www.bondorf.de/unsere-gemeinde/bondorfer-nachrichten





Richtlinien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Am Öschelbronner Weg“

1. Präambel

Die Gemeinde Bondorf verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Bondorf bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Bondorf wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

2. Verkauf von Wohnbaugrundstücken

Die Gemeinde Bondorf verkauft Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Am Öschelbronner Weg“ sowohl an Bauplatzinteressenten, die in Bondorf wohnen oder arbeiten, als auch an auswärtige Bewerber. Hierzu werden zunächst die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgeschrieben und an die Interessenten, welche sich bis zum Ende der Ausschreibungsfrist bewerben, verkauft.

3. Vergabeverfahren

- a. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 07.05.2020 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Bondorf und im Amtsblatt in der Ausgabe Nr. 20 (Kalenderwoche 20) öffentlich bekanntgemacht.
- b. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte in eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung Bondorf, Hindenburgstraße 33 eintragen lassen. Sie werden

nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung dieser Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.

- c. Alle Bewerber können sich in Textform (Brief oder E-Mail) bis einschließlich 15.07.2020 bewerben. Auf dem Bewerbungsformular können die Bewerber eine Prioritätenliste angeben, welche Grundstücke sie bevorzugt erwerben möchten. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
- d. Nach Ablauf des 15.07.2020 wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge absteigend geordnet.
- e. Die Bewerber der Platzziffern von 1 bis zur Zahl der ausgeschriebenen Grundstücke werden anschließend in Textform darüber informiert, welches Grundstück sie, unter Berücksichtigung der Rangfolge und der angegebenen Prioritätenliste in der Bewerbung, reservieren können. Die Bewerber der darauffolgenden fünf Platzziffern werden in Textform darüber informiert, dass Sie sich vorerst auf der Warteliste befinden. Alle weiteren Bewerber erhalten eine Absage in Textform. Die Bewerber der Platzziffern 1 bis zur Zahl der ausgeschriebenen Grundstücke haben sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information der Reservierungsmöglichkeit verbindlich in Textform zu erklären, ob sie den genannten Bauplatz für ein Jahr reservieren möchten. Die Reservierungsgebühr beträgt 2.000 € und wird nach einem erfolgreichen Zustandekommen des notariellen Kaufvertrags zurückerstattet. Nach fruchtlosem Ablauf der 14-tägigen Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber der Warteliste vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.
- f. Die Bewerber, die ein Grundstück für ein Jahr reserviert haben, müssen im Zeitraum der Reservierung eine Baugenehmigung einholen, die Finanzierung nachweisen und ggf. den Verkauf des ausreichenden Wohneigentums nachweisen.
- g. Anschließend erfolgen die Vergabe und der Abschluss des Kaufvertrags mit der Vorgabe, dass entsprechend der Baugenehmigung gebaut wird.

4. Zugangsvoraussetzungen

- a.) Wer bereits einen Bauplatz von der Gemeinde erhalten hat oder bereits im Besitz eines Bauplatzes in Bondorf ist, wird bei der Zuteilung neuer Bauplätze nicht berücksichtigt.
- b.) Bewerber, die über ausreichendes Wohneigentum verfügen, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie ihr Wohneigentum zur Realisierung eines Neubauvorhabens einsetzen. Ein Verkaufsnachweis ist spätestens bis zum Abschluss des Kaufvertrags zu erbringen.

Über ausreichendes Wohneigentum im Sinne dieser Richtlinien verfügen Personen, die

- ein Haus (inkl. Doppelhaus und Reihenhäuser)
- eine Wohnung



in ihrem Eigentum haben und sofern mindestens folgende Wohnfläche für die dort gemeldeten Personen gegeben ist:

1 Person	≥ 60 m ²
2 Personen	≥ 70 m ²
3 Personen	≥ 80 m ²
4 Personen	≥ 90 m ²
5 Personen	≥ 100 m ²
6 Personen	≥ 110 m ²

Bei abweichender Personenzahl ist die Bemessungsgrundlage pro Person um 10 m² zu erhöhen.

5. Bewerberauswahlkriterien, Punktesystem

Nr.	Kriterium	Punktezahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1.	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	10 Punkte
	3 und mehr Kinder	15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Pflegekinder, deren Pflegschaft auf Dauer angelegt ist, werden ebenfalls berücksichtigt (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
1.2.	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	10 Punkte je Kind
	6 bis 10 Jahre	7 Punkte je Kind
	11 bis 18 Jahre	4 Punkte je Kind
		Max. 20 Punkte
1.3.	Familienstand	
	Alleinstehend oder ledig	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG	6 Punkte
		Max. 6 Punkte
1.4.	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte je Person
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	14 Punkte je Person
		Max. 19 Punkte
	Soziale Kriterien	Max. 60 Punkte

2.	Ortsbezugsriterien der Bewerber	
2.1.	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde Bondorf innerhalb der letzten 5 Jahre	
	Bewerber (alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 5 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 5 Punkte = 25 Punkte).	Max. 30 Punkte
2.2.	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes von Bewerbern in der Gemeinde Bondorf vor über 5 Jahren	
	Bewerber (alleinstehend oder Paare), erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde außerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 2 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte).	Max. 10 Punkte
2.3.	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Bondorf	
	Bewerber (alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 2 Punkte. Die Zeitdauer von Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte).	Max. 10 Punkte
2.4.	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) der Gemeinde Bondorf	
	Für eine nachweislich ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde zum Zeitpunkt der Bewerbung als – Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Bondorf – Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bondorf – ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein z.B. Vorstand, Kassierer, Schriftführer oder vergleichbare Sonderaufgabe	Max. 10 Punkte



<ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat) <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 2 Punkte.</p> <p>Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte).</p> <p>Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder - Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein. 	
Ortsbezugsriterien	Max. 60 Punkte

3.	Auswahl bei Punktegleichheit
	<p>Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist, 2. in Summe die jüngeren haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist, 3. im Losverfahren zum Zuge kommt.

6. Verkaufspreise

Die Verkaufspreise betragen 360 € pro m².

In diesen Verkaufspreisen sind sämtliche öffentlich-rechtlichen Beiträge für die erstmalige Erschließung des Grundstücks enthalten. Nicht enthalten sind die privatrechtlichen Anschlusskosten z.B. der EnBW, der Telekom, usw.

7. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Bondorf zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

8. Weitere Vergabebedingungen

8.1 Bauverpflichtung

Jeder Erwerber muss sich im Kaufvertrag dazu verpflichten, das Grundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Vertragsabschluss mit einem Wohngebäude bezugsfertig zu überbauen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Rückkaufsrecht der Gemeinde Bondorf begründet.

8.2 Doppelhäuser

Doppelhäuser werden nur dann zugelassen, wenn eine einheitliche und zeitgleiche Bebauung beider Doppelhaushälften gewährleistet wird und der Bebauungsplan die Errichtung eines Doppelhauses zulässt.

9. Rechtlicher Hinweis

Diese Richtlinien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche und haben keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Bondorf und den einzelnen Bauplatzbewerbern werden ausschließlich durch die abzuschließenden Grundstückskaufverträge geregelt.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Am Öschelbronner Weg“ treten am 18.05.2020 in Kraft. Vorherige Richtlinien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Am Öschelbronner Weg“ treten außer Kraft.

Bondorf, 8. Mai 2020

Bernd Dürr
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Bondorf, Landkreis Böblingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bondorf am 7. Mai 2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juni 2000, zuletzt geändert am 31. Januar 2014, beschlossen:

Die Hauptsatzung in der Fassung vom 31. Januar 2014 wird wie folgt geändert:

§1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zu überweisen.

§2

§ 10 erhält folgende Fassung:

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in eigener Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall.

- 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung der Deckungsreserve bis zu 10.000 € im Einzelfall.
- 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD und TVöD SuE, von Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Verwaltungslehrlingen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehende Personen.
- 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien.
- 2.5 Die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall.
- 2.6 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €.
- 2.7 Den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt.
- 2.8 Die Veräußerung von dinglichen Belastungen, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von vertraglichen oder gesetzlichen Vorkaufsrechten im Wert von bis zu 15.000 € im Einzelfall.
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 6.000 € im Einzelfall.
- 2.10 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 € im Einzelfall.
- 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer Solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
- 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.
- 2.13 Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehr-Gesetz.

§3

§ 12 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juni 2000 enthält die Satzungsänderungen vom 5. Oktober 2001, 25. Juli 2003, 22. September 2004 und 31. Januar 2014. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bondorf, den 8. Mai 2020

Bernd Dürr
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Ge-

meinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gemeinde 71149 Bondorf Landkreis Böblingen Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Bondorf schreibt auf Grundlage der VOB und des Kommunalen Vergabehandbuches für Baden-Württemberg folgende Arbeiten aus:

Quartier Lange Gasse in 71149 Bondorf

Bestehend aus einem Bürgerhaus mit Bücherei, drei Wohngebäuden mit 16 WE und einer Praxis, sowie einer Tiefgarage

1.) Leistungsumfang:

1.1 Trockenbau, Innenverkleidung Dächer:

GK- Innenverkleidung geneigte Dächer
Wohnhäuser 1-3, GK einlagig, ca. 650 qm
Bürgerhaus mit Bücherei, GK 2- lagig, ca. 440 qm

1.2 Innentüren Holz

Wohnhäuser 1-3, Zimmertüren Holz mit Zarge, ca. 75 Stück,
Wohnungseingangstüren TDS, ca. 17 Stück, 2 Praxistüren T30

1.3 Fliesenarbeiten

Wohnhäuser 1-3, Bäder und Küchen,
Wand- und Bodenfliesen, ca. 695 qm
Bürgerhaus mit Bücherei, WC Bereich,
Wand- und Bodenfliesen, ca. 100 qm

2.) Ausführungszeit:

2.1 Trockenbau, Innenverkleidung Dächer

Baubeginn: **20.07.2020 (KW 30)**

Bauende: 14.08.2020 (KW 33)

2.2 Innentüren

Baubeginn: **10.08.2020 (KW 33)**

Bauende: 11.09.2020 (KW 37)

2.3 Fliesenarbeiten

Baubeginn: **27.07.2020 (KW 31)**

Bauende: 09.10.2020 (KW 41)

3.) Submission:

3.1 Trockenbau

Mittwoch, 10.06.2020, 11.00 Uhr

3.2 Innentüren

Mittwoch, 10.06.2020, 11.15 Uhr

3.3 Fliesenarbeiten

Mittwoch, 10.06.2020, 11.30 Uhr

Gemeinde Bondorf
Hindenburgstraße 33, Zimmer 16
71149 Bondorf

Die Angebote sind verschlossen, jeweils mit dem aufgeklebten Angebotskennzettel bis spätestens zum Submissionstermin im Rathaus in 71149 Bondorf abzugeben.

Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

4.) **Zuschlagserteilende Stelle:** Gemeinde Bondorf

5.) **Sicherheitsleistung:** Nach § 14 VOB Teil A

6.) **Zahlungen:** Nach § 16 VOB Teil B

7.) **Planung und örtliche Bauüberwachung:**

Architektur 6H, Hasenbergsteige 12, 70178 Stuttgart

8.) **Ausgabe der Angebotsunterlagen**

Die Angebotsunterlagen können ab **Montag, den 18. Mai 2020** im Rathaus bei der Gemeinde Bondorf, Hindenburgstraße 33, Zimmer 16, 71149 Bondorf eingesehen und gegen eine Schutzgebühr von 20,- EUR je Exemplar und Datenträger (DA83-Datei) abgeholt werden. Der Postversand erfolgt gegen Voreinreichung eines Verrechnungsschecks in Höhe der Schutzgebühr zzgl. 5,- EUR für Versandkosten. Eine Erstattung der Kostensätze erfolgt nicht.

9.) **Zuschlagsfrist und Bindefrist:** **31.07.2020**

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Böblingen

Gemeinde Bondorf
Bürgermeister Bernd Dürr



Die Gemeinde informiert

Änderung des Annahmeschlusses aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt

Um die pünktliche Herstellung in KW 21 zu gewährleisten, wird der Textannahmeschluss auf **Dienstag, 19. Mai 2020, 9.00 Uhr vorverlegt**.

Wir bitten um Beachtung!

KREISZEITUNG

Böblinger Bote



Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Trotz Corona für die Kunden da

(DRV BW) Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst „eAntrag“ der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Beratungszentrum Stuttgart der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer (07 11) 8 48-3 03 00 sowie die Außenstelle Göppingen unter Telefon (0 71 61) 96 07 30 jeweils Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Allerdings müssen wir leider alle Termine und Sprechtag vorort aufgrund der Corona-Pandemie – zunächst bis zum 29. Mai 2020 – absagen.

Verkehrsunternehmen fahren nahezu kompletten Fahrplan



Seit Montag, 11. Mai 2020, ist die S-Bahn Stuttgart wieder mit vollem Angebot unterwegs – Nachtverkehr entfällt weiterhin

Nach mehrwöchigem Ausnahmezustand haben die Verkehrsunternehmen im VVS nach und nach ihr Fahrplanangebot wieder hochgefahren. Der nächste Schritt zum regulären Fahrplan folgte nun am Montag, 11. Mai 2020. Seitdem fährt die S-Bahn Stuttgart abgesehen vom Nachtverkehr wieder wie gewohnt.

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG, die regionalen Busse in den Verbundlandkreisen und die Nebenbahnen fahren schon seit letzter Woche wieder den vollen Fahrplan. Da viele Veranstaltungen abgesagt worden sind, Bars und Kneipen noch nicht öffnen dürfen, entfällt im ganzen VVS jedoch nach wie vor der Nachtverkehr.

Bei einem Teil der Regionalzüge gibt es seit 11. Mai 2020 ebenfalls weitere Aufstockungen. Ab 18. Mai 2020 gilt beim Abellio-Zug RB 18 (Stuttgart – Osterburken) wieder der reguläre Fahrplan. Die Linie RB 17 (Stuttgart – Pforzheim/Heidelberg) fährt ab dann infolge der Sperrung auf der Schnellfahrstrecke nach dem eingeschränkten Fahrplan.

Die anderen Züge fahren in den nächsten Wochen weiterhin grundsätzlich im Stundentakt. Einige Bahnen sind in den Hauptverkehrszeiten zweimal pro Stunde im Einsatz oder werden durch einzelne Züge verstärkt. Die Schusterbahn fährt seit 11. Mai 2020 wieder nach dem Regelfahrplan.

Die Freizeitbusse in den Verbundlandkreisen gehen erstmals am 16. Mai 2020 auf die Strecke. Allerdings sind sie vorerst ohne Fahrradanhänger unterwegs.

Auch wenn die Nachfrage bei Weitem nicht so hoch ist wie vor der Pandemie fahren die Verkehrsunternehmen im VVS trotz massiven Kostendrucks wieder ihren nahezu vollen Fahrplan. Damit tragen die Verkehrsunternehmen dazu bei, dass das öffentliche Leben wieder normale Züge annimmt und die geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weitestgehend eingehalten werden können.

Da es in Bus und Bahn naturgemäß immer wieder zu Situationen kommt, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, appelliert der VVS weiterhin dringend an seine Fahrgäste, die Maskenpflicht in den Fahrzeugen und an den Haltestellen und Stationen dringend einzuhalten. Außerdem sollten die bekannten Hygienevorschriften unbedingt beachtet werden.

Um die Kontaktmöglichkeiten so weit wie möglich zu reduzieren, empfiehlt der VVS seinen Fahrgästen, VVS-Tickets übers Handy zu kaufen, beispielsweise über die App „VVS mobil“. Damit können sie vermeiden, in einer Verkaufsstelle oder am Automaten in der Schlange stehen oder Bargeld abzählen zu müssen.

Fahrgäste können ihre individuellen Verbindungen in der VVS-Fahrplanauskunft unter vvs.de oder über die App „VVS mobil“ abrufen. Der Fahrplan ab 11. Mai 2020 ist dort hinterlegt. (ps)



Gestalten Sie Ihre Region mit!





Abfall- / Wertstoffentsorgung

Wertstoffhof Bondorf, Boschstraße 22

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Häckselplatz

Ein frei zugänglicher Platz befindet sich im Gewerbegebiet, Benzstraße.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-bb.de oder wenden sich an die Kundenhotline: (0 70 31) 6 63-15 50.

Stellen Sie bitte die Tonne am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit dem Griff in Richtung Straße bereit.

Abholung Restmüll: Freitag, 22. Mai 2020

Abholung Papiertonne: Samstag, 23. Mai 2020

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereit gestellt sein.

Geschwindigkeitsüberwachungen

Durch das Landratsamt Böblingen wurden innerhalb der Verkehrsüberwachung Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. km/h	Gesamtzahl	beanst. Fahrz.	max. km/h
28.04.	5.32-09.28	Bahnhofstraße	30	106	4	48
28.04.	10.31-11.45	Seebronner Str.	50	35	0	52

ZeitTausch Bondorf



ZeitTausch und BouleGruppe Bondorf

Aktuelle Gesuche und Angebote

Mitglied 370 übernimmt gerne Ihre Bügelwäsche.

Mitglied 300 bepflanzt gerne Ihre Balkonkästen und kümmert sich um die Grabpflege.

Haben Sie Fragen zum ZeitTausch, schreiben Sie an zeittausch@bondorf.de oder zur BouleGruppe an uli.j@t-online.de. Alle wichtigen Informationen zum ZeitTausch Bondorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.zeittausch.bondorf.de

Gemeinwesenreferat



Benötigen Sie Unterstützung?

Zahlreiche Bondorferinnen und Bondorfer unterstützen Sie gerne in der aktuellen Situation. Sie bieten kostenfrei: Einkäufe und Besorgungen erledigen (Lieferdienst), mit dem Hund gehen oder Gespräche am Telefon.

Wir beliefern Sie auch aus dem Tafelladen Herrenberg und bieten ggf. Unterstützung bei dem Antrag eines Berechtigungsausweises. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Sie dürfen sich gerne bei dem Gemeinwesenreferat der Gemeinde Bondorf unter Telefon (0 74 57) 93 93 93 oder Email: gemeinwesenreferat@bondorf.de melden.

Bücherei Bondorf



Hindenburgstraße 90

Telefon (0 74 57) 61 06

E-Mail: buecherei@bondorf.de

www.buecherei.bondorf.de

Onlinekatalog: www.bibkat.de/bondorf

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei geöffnet

Dazu notwendig sind besondere Maßnahmen im Bereich der Hygiene, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie eine Zugangsbeschränkung auf drei Personen gleichzeitig. Bitte halten Sie beim Auswählen der Medien und beim Warten an der Ausleihtheke einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Kunden und den Mitarbeitern ein. Bitte beschränken Sie Ihren Besuch bei uns auf die Medienausleihe. Das Büchereiteam führt keine Beratungen am Regal durch.

Wenn Sie Ihre Medien nicht selbst aussuchen möchten, können Sie die Vormerkfunktion des Onlinekatalogs nutzen und die vorbestellten Medien während der Öffnungszeiten abholen.

eBooks: Sachbücher in der Onleihe

Habermalz, Christiane:

Anstiftung zum gärtnerischen Ungehorsam

Nächtliches Sträucherpflanzen in öffentlichen Parks, heimliches Begrünen karger Straßenränder, subtiles Unterwandern der Petunienkultur: Christiane Habermalz ist als Guerilla-Gärtnerin in ihrem Kiez in Berlin unterwegs, um Inseln für Insekten zu schaffen. Sie weiß: Der Kampf gegen das Artensterben beginnt vor der eigenen Haustür. Mit viel Humor und Leidenschaft für Sechsheiner aller Art lässt sie uns daran teilhaben, was sie selber über Pflanzen und Insekten lernt und öffnet uns dabei die Augen für ein verborgenes Universum, an dem man allzu oft blind vorübergeht. Eine persönliche Auflehnung gegen sterile Grünflächen und aufgeräumte Gärten, voller nützlicher Tipps, um ganz einfach selbst aktiv zu werden.

Esche-Belke, Susanne: Midlife-Care – Wie wir die Lebensmittel meistern und die Kraft unserer Hormone nutzen

Erschöpfung, depressive Verstimmungen, Gewichtszunahme – einige Beschwerden bei Frauen ab vierzig sind oft hormonell begründet und werden nicht richtig therapiert. Entweder, weil man die Ursache nicht erkennt, oder, weil frau durch den Hormonwechsel nun einfach mal „durch muss“. Doch Wechseljahre sind keine Leidensjahre! Basierend auf neusten medizinischen Erkenntnissen und ärztlichem Insiderwissen, zeigen die Autorinnen neue Wege, um gelassen und gestärkt durch diese Zeit zu kommen.



Keller, Franz: Ab in die Küche –

Wie wir die Kontrolle über unsere Ernährung zurückgewinnen

„Küchengott auf Kriegspfad“, titelte Der Spiegel zum Erscheinen seines Bestsellers Vom Einfachen das Beste, in dem Franz Keller die Geschichte seines Lebens mit einer scharfen Kritik an der Landwirtschafts- und Nahrungsmittelindustrie verknüpfte. Jetzt legt er nach. Denn bei vielen Gesprächen mit seinen Lesern, mit Erzeugern und Medizinern hat er festgestellt: Die Bevölkerung ist bereit für eine Agrar- und Lebensmittelwende, doch die Politik wird in Deutschland und der EU von den starken Lobbyinteressen ausgebremst. In seinem neuen Buch erklärt er, wie man mit guten Rohstoffen und einfachen Mitteln gesund und lecker kocht. Viele Geschichten und Anekdoten aus seiner bewegten Zeit als Sternekoch würzen dieses Buch, auf das alle Fans schon warten.

Sozialbetreuung für geflüchtete Menschen in Bondorf

Eingeschränkte Sprechzeit wegen Urlaub

Ab Donnerstag, 21. Mai 2020 bis 7. Juni 2020 ist die Sozialberatung für geflüchtete Menschen geschlossen.

Am Dienstag, 9. Juni 2020 ist regulär Sprechstunde von 14.00 bis 18.00 Uhr.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an gemeinde@bondorf.de oder Telefon (0 74 57) 93 93-0

Reguläre Sprechzeiten:

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Vormittag nach Vereinbarung
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dagmar Beck
Gemeinde Bondorf
Büro in der Gemeinschaftsunterkunft
Benzstr. 9/1, 71149 Bondorf
Telefon (0 74 57) 6 97 30 47
zentral: Telefon (0 74 57) 9 39 30
Fax (0 74 57) 6 97 31 17
Mobil (01 77) 3 73 49 45

E-Mail: dagmar.beck@bondorf.de
Zentrale E-Mail-Adresse: info@bondorf.de
Web: www.bondorf.de

Der Landkreis informiert

Die Zentrale Corona-Ambulanz bewährt sich

Hotline des Gesundheitsamts wird am Wochenende wieder für je zwei Stunden geschaltet

Telefon (0 70 31) 6 63-35 00, samstags und sonntags je von 8.00 bis 10.00 Uhr

Vor rd. zwei Wochen wurde die Zentrale Corona-Ambulanz (ZCA) in Sindelfingen eröffnet – eine Art zentraler Praxis für Corona-Patienten im Landkreis Böblingen. Die Überweisung in die Corona-Ambulanz erfolgt über die Hausärzte bzw. am Wochenende über den Notfalldienst oder die Kreiskliniken.

Die ZCA lief sehr gut an und wird von Patienten aus dem ganzen Landkreis aufgesucht. Die Situation ist trotz bzw. gerade wegen

relativ geringer Zahlen erfreulich. „Wir freuen uns, dass die Besucherzahlen gering sind“, so Landrat Roland Bernhard. „Wir sehen, dass das Ganze angenommen wird, sind aber froh darüber, dass nicht viele kommen.“ Das zeige, dass momentan wenig Menschen mit entsprechenden Symptomen belastet sind.

An der Hotline des Gesundheitsamts war das Anrufer-Aufkommen zuletzt stark rückläufig, so dass die Hotline an den letzten beiden Wochenenden nicht mehr besetzt war. „Wir wollen mit einem zeitlich eng begrenzten Angebot nochmals evaluieren, ob wir den Service dennoch aufrecht erhalten“, erklärt der Landrat. Die Hotline ist deshalb ab dem kommenden Wochenende unter der Tel.-Nr. Telefon (0 70 31) 6 63 35 00 jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr erreichbar.

Eine Terminvergabe beim ZCA erfolgt hier nicht. Das geht am Wochenende über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.-Nr. 116117. Sinn der ZCA ist die Trennung chronisch Kranker oder akut erkrankter Patienten in den Arztpraxen von infektionsgefährdeten Patienten. Die ZCA wird von niedergelassenen Ärzten und deren Vertretern durch die Kassenärztliche Vereinigung betrieben.

Besuch der Zulassungsstelle ohne Termin ab 13. Mai 2020 wieder in Böblingen möglich

Besucher müssen sich in den ersten Tagen auf lange Wartezeiten einstellen

Landrat Bernhard begrüßt Stärkung der kommunalen Ebene beim Krisenmanagement

Ab Mittwoch, 13. Mai 2020, ist es für Bürgerinnen und Bürger wieder möglich, die Zulassungsstelle des Landratsamtes Böblingen in Böblingen und Herrenberg ohne Terminvereinbarung zu besuchen. Eine Terminvergabe findet derzeit nicht mehr statt. In Leonberg bleibt die Zulassungsstelle vorerst nur für Kfz-Händler nach Voranmeldung geöffnet, da die erforderlichen Mindestabstände sonst nicht eingehalten werden können. Dort soll die Außenstelle Ende Mai wieder für unangemeldete Besucher geöffnet werden.

Wer die Zulassungsstelle und generell das Landratsamt betritt, muss sich dennoch an die strengen, allgemeinen Hygienevorschriften halten. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand zu anderen sowie die Maskenpflicht im Landratsamt.

Das Landratsamt bittet darum, Zeit und Geduld für den Besuch der Zulassungsstelle mitzubringen, da vor allem in den ersten Tagen und Wochen mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Um den Andrang und lange Wartezeiten zu reduzieren, empfiehlt es sich, die Zulassung zu Beginn nur aufzusuchen, wenn das Anliegen unaufschiebbar ist.

Empfohlen wird zudem, den Online-Dienst iKfz3 zu nutzen. Die häufigsten Dienstleistungen lassen sich hier bequem von zu Hause aus erledigen, ohne Wartezeiten. Den Online-Dienst und Informationen zu den technischen Voraussetzungen findet man unter www.lrabbb.de/zulassung.

Mit der Öffnung der Zulassungsstelle unternimmt das Landratsamt erste Schritte zu mehr Öffentlichkeit. Die Lockerungen, die Bund und Länder diese Woche beschlossen haben, sehen weitere Schritte vor. Kompetenzen in der Corona-Krise sollen wieder stärker vom Bund auf die Länder und auf die kommunale Ebene rücken. Nach einem noch nicht genauer definierten Notfallplan, sollen verschärfte Maßnahmen in einem Landkreis getroffen werden, sobald die Infektionen innerhalb von sieben Tagen um mindestens 50 pro 100.000 Einwohner steigen. Für den Landkreis Böblingen mit fast 400.000 Einwohner liegt die kritische Kennziffer somit bei etwa 200 Neuinfektionen pro Wo-



che. Landrat Roland Bernhard begrüßt die Entscheidung: „Nun warten wir auf die genauen Spielregeln seitens des Landes. Diese Rollenverteilung rückt die kommunale Basis in den Fokus. Der Landkreis kümmert sich mit seinem Gesundheitsamt, den Kreiskliniken und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden um die Eindämmung der Pandemie. Die Macher vor Ort haben sich bislang bestens bewährt.“

An die Bevölkerung gerichtet bittet Roland Bernhard dringend, sich weiterhin vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten und sich gewissenhaft an die Hygienevorschriften und Maskenpflicht zu halten. „Sonst waren unsere Anstrengungen der vergangenen Woche vergebens, wenn wir sorglos werden sind und das Virus sich wieder stärker verbreitet.“

Wenn die Bewirtschaftung des Stückle zu aufwendig wird – die Streuobstwiesenbörse hilft!

Sie suchen neue Bewirtschafter für ihre Streuobstwiese? Werfen Sie doch mal einen Blick in unsere Streuobstwiesen-Börse. So finden Angebot und Nachfrage kostenfrei und unkompliziert zueinander.

Internet:

Unter www.streuobstparadies.de, im Bereich „Bewirtschaften“ finden Sie alle Gebote und Gesuche auf einen Blick und können eigene Inserate aufgeben.

Postkarten:

An vielen Anlaufstellen, z.B. Mostereien, im Streuobstparadies liegen Postkarten aus, mit denen ein postalisches Inserat aufgegeben werden kann. Schauen Sie einfach im Rathaus oder der Mosterei vor Ort vorbei. Die Postkarte kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Telefon-Hotline:

Unter der Rufnummer Telefon (0 70 25) 1 36 04 03 nimmt rund um die Uhr ein Anrufbeantworter Ihre Anzeige entgegen. Bitte machen Sie möglichst vollständige Angaben zu Namen, Adresse und ihrem Inserat und hinterlassen Sie eine Telefonnummer für einen Rückruf.

Rebhuhn-Schutzprojekt Oberes Gäu im fünften Jahr

Stetige Aufwertung der Feldflur, um das Rebhuhn vor dem Aussterben zu bewahren

Wer mitmachen will, kann sich beim Landschaftserhaltungsverband (LEV) melden

Seit 2016 setzen sich Landwirte, Naturschützer, Jäger und die Kommunen Jettingen, Bondorf, Mötzingen und Gäufelden im Rahmen des Rebhuhn-Schutzprojekts gemeinsam für den Schutz der bedrohten Feldvogelart ein. Koordiniert wird das Projekt vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Böblingen e.V.. Das Rebhuhn, das früher als typische Offenlandart ein häufiger Anblick auf heimischen Feldern war, bekommt man heute nur noch sehr selten zu Gesicht. Einer der Hauptgründe ist der Verlust von Strukturvielfalt in unserer Kulturlandschaft.

Durch die Anlage von mehrjährigen Blühflächen mit wechselnden Brachebereichen werden Rückzugsmöglichkeiten geschaffen, auf die das Rebhuhn insbesondere während der Brutzeit und der Aufzucht der Jungtiere angewiesen ist. Die neu eingesäten Bereiche bieten eine wichtige Nahrungsquelle für die Tiere. Zudem profitieren weitere Arten der freien Feldflur wie Feldlerche, Feldhase und Co und auch zahlreiche Insektenarten

von dem erhöhten Nahrungs- und Nistangebot. Seit Beginn des Projekts ist die Gesamtfläche auf mehr als 15 Hektar angewachsen. Sichtungen von Landwirten und Jägern bestätigen, dass die Flächen von den Tieren angenommen werden.

Eine Bestandserfassung im Frühjahr musste wegen der Corona-Situation leider ausfallen. Das Monitoring soll im nächsten Jahr nachgeholt werden. Die Maßnahmen sind dennoch wieder in vollem Gange. Anfang Mai wurde das vom LEV Böblingen finanzierte Saatgut an die Landwirte ausgefahren, damit zeitnah mit der Einsaat begonnen werden kann.

Auch die Vernetzung mit umliegenden Kommunen wird verstärkt in Angriff genommen. Ziel ist die langfristige Etablierung grenzübergreifender Strukturen, die die Entwicklung einer stabilen Rebhuhnpopulation ermöglicht. In Absprache mit den beteiligten Kommunen werden entsprechende Pflegekonzepte entwickelt und umgesetzt. Auch die Anrechnung der Maßnahmen über das Ökokonto ist möglich. Wer das Rebhuhn-Schutzprojekt unterstützen und Flächen zur Verfügung stellen möchte, kann sich an den LEV wenden, E-Mail: info@levbb.de

Amt für Soziales – Landratsamt Böblingen

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,
E-Mail: [schuldnberatung@lrabb.de](mailto:schuldnerberatung@lrabb.de)
Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr
und Do 13.30 bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,
E-Mail: [schuldnberatung.info@lrabb.de](mailto:schuldnerberatung.info@lrabb.de)
Telefonische Beratung Mo 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Schulen

Volkshochschule Bondorf



Leitung: Christine Wiesiolek
Hindenburgstr. 92, 1.OG
Telefon (0 74 57) 73 20 35, Fax 73 20 36
E-Mail: vhs@bondorf.de
www.vhs-bondorf.de

Bürozeiten:

Dienstag 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Das Büro ist bis auf Weiteres **nur telefonisch und per email** erreichbar. Außerhalb der Bürozeiten können Sie mir eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe Sie gerne zurück.

Information:

Bis auf Weiteres bleiben die Kurse ausgesetzt.

Alle angemeldeten Personen werden individuell benachrichtigt, wenn Ihr Kurs weitergeführt werden kann oder wenn Ihr Kurs/Vortrag stattfindet. Wir hoffen dass unter Einhaltung aller Hygieneregeln eine behutsame Öffnung des Betriebs bald wieder möglich wird.

Online-Kurse finden wie geplant statt.

Soziale Dienste

Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

„WIR FÜR SIE, DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN“

Kranken- und Altenpflege zu Hause

Heubergring 10 (im Franziska-von-Hohenheim-Stift)
71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin: Marianne Klauer

stellv. Pflegedienstleitung: Daniela Becker

Bürozeiten: Mo.- Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.

Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Sie Ihr Anliegen.

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:

6.00 bis 21.00 Uhr: Telefon (0 74 52) 7 89 55

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen für Pflege- und Sachleistungsempfänger: 21.00 bis 6.00 Uhr

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenordnung in Höhe von bis zu Euro 40,00.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt, Telefon 11 61 17.

Pflegestützpunkt



Der Pflegestützpunkt berät im weitesten Sinne zu allen Fragen im Bereich von Pflege und im Umfeld von Betreuung und Pflege.

Die Mitarbeiterin Frau Stukenborg ist zu sprechen:

Mo., Mi., Fr. 8.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Sie kann im Rathaus oder bei Ihnen daheim stattfinden.

Pflegestützpunkt im Rathaus Bondorf, Hindenburgstr. 33

Telefon (0 74 57) 9 46 39 69

www.pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Info@pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Alle Menschen machen z. Zt. neue Erfahrungen. Niemand hat so eine Pandemie bereits erlebt. Daher sind diese Monate ganz besondere Zeiten.



Bild: Pflegestützpunkt

Jede Bevölkerungsgruppe ist betroffen. Jeder hat in seinem Umfeld mit Fragen, (existenziellen) Problemen und Veränderungen umzugehen, und es sind nicht nur die Berufstätigen und Selbständigen oder die Familien mit den Kindern.

Die psychische Belastungssituation ist bei Senioren und Pflegebedürftigen, ganz abgesehen von dem erhöhten Erkrankungsrisiko, dem sie ausgesetzt sind, enorm. Sie sind von den gesetzlichen Vorgaben und den sich daraus ergebenden Umständen massiv betroffen und in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt.

Hier ein paar Beispiele dazu:

- Stellen Sie sich vor, Sie liegen im Krankenhaus und erhalten von niemanden Besuch, dann werden die Tage ganz schön lang!
- Oder für Sie als älterer Bürger ist gemütliches Einkaufen wichtig, um unter andere Menschen zu kommen. Für Sie keine Last, sondern eine Lust. Jetzt wird Ihnen wegen der Infektionsgefahr geraten, dass andere für Sie einkaufen sollen. Sie würden aber gerne mal wieder selbst das Gemüse und Obst anschauen, um zu sehen, worauf Sie Lust verspüren.
- Eigentlich sollte die vorgesehene Hüft-Operation bereits im Winter passiert sein, aber dann wurde sie verschoben und wegen Corona ganz ausgesetzt. Ihre Hüftschmerzen sind aber nicht besser geworden, sondern Ihre Schritte werden immer beschwerlicher. Und ein Ende des Wartens auf einen Termin ist nicht in Sicht.
- In Ihrer Familie lebt ein Mensch mit einer Demenz, der vor dem Ausbruch des Corona-Virus mehrere Tage in der Woche eine Tagespflege besucht hat. Dies war für die gesamte Familie eine gute Regelung, weil die Situation dadurch entspannt wurde und Sie als pflegender Angehöriger entlastet wurden. Jetzt sind diese Einrichtungen seit Wochen geschlossen. Die Familiensituation ist dadurch sehr angespannt, weil Ihr Angehöriger sehr viel Aufmerksamkeit und Betreuung braucht. Ein Mensch mit Demenz versteht nicht, was rund um ihn herum passiert. Das Tragen einer Maske ist ihm von früher her nicht bekannt, deshalb reißt er sie immer wieder herunter. Das können Sie noch so häufig erklären.
- In den Pflegeheimen können die Bewohner/innen seit Wochen keinen Besuch erhalten. Wegen dem hohen Infektionsrisiko besteht ein Besuchsverbot. Was bedeutet das für jemanden, der sich vielleicht bereits abgeschoben und vergessen fühlt, der das Leben als nicht mehr lebenswert empfindet? Nicht nur die Angehörigen fehlen, auch der Besuchsdienst oder die Veranstaltungen mit Auswärtigen, z.B. dem Kindergarten, fallen aus. Was gibt es noch für „Highlights“ im täglichen Leben? (Ab dem 11. Mai wird das Besuchsverbot unter bestimmten Bedingungen etwas gelockert.)

Es sind besondere Zeiten. Für viele ist die Situation zermürend und belastend.



Falls Sie Gesprächsbedarf haben, oder eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne an Fr. Stukenborg vom Pflegestützpunkt wenden, Telefon (0 74 57) 9 46 39 69. Wir überlegen gemeinsam, ob eine telefonische oder persönliche Beratung möglich ist.

Evangelische Nachbarschaftshilfe Bondorf Im Verbund der Diakonie

„Wir helfen im Alltag...“

Unsere Nachbarschaftshelfer/innen unterstützen ältere, behinderte und kranke Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, angepasst an die persönliche Situation und Lebenslage.

Unsere Tätigkeitsfelder sind unter anderem

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B.: Reinigung der Wohnung, Einkauf u.v.m.
- Personenbegleitung, z.B.: Arzt- und Behördengänge u.v.m.
- persönliche Hilfen, z.B.: Gespräche führen, Vorlesen u.v.m.
- Betreuung von demenziell erkrankten Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen
- Familien in Notsituationen, wenn die Mutter bzw. Vater aufgrund einer Erkrankung Kinder und Haushalt nicht mehr versorgen kann.

Einsatzleitung:

Tanja Voigt

Büro:

Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 9 48 23 06
E-Mail: nachbarschaftshilfe.bondorf@elkw.de

Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag geschlossen.

Das Büro der Nachbarschaftshilfe

ist für den Publikumsverkehr geschlossen.
Kontakt per Telefon und E-Mail ist weiterhin möglich.

Diakonische Bezirksstelle

Haus der Diakonie

Beratungsstelle

71083 Herrenberg, Bahnhofstraße 18

Telefon (0 70 32) 54 38

Fax (0 70 32) 54 56

e-mail: info@diakonie-herrenberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. – Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Di.+ Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

Psychosoziale Beratung

Sozialberatung, Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-/Kind-Kuren. Beratung für Krebskranke und deren Angehörige
Termine nach Vereinbarung

Projekt „Gerschom“

Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon (0 70 32) 7 99 92 04

Termine nach Vereinbarung

Notdienste

Standort Defibrillator:

Volksbank, Hindenburgstr. 54, Bondorf

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,

Telefon (01 80) 6 07 03 10, Werktage: 19.00 bis 22.30 Uhr

Sa., So., Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr

Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Herrenberg

(Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25,

71083 Herrenberg, geöffnet von:

Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Sindelfingen

(Montag – Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70,

71065 Sindelfingen, geöffnet von:

Mo.-Do.: 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr,

Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Während der Öffnungszeiten der Notfallpraxis können Patienten direkt ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

In der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen nachts können Patienten Kontakt mit dem diensthabenden Arzt unter der Nummer **für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** aufnehmen. Diese Telefonnummer gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten von Arztpraxen, wenn ein Hausbesuch notwendig wird.

Zahnarzt

Für den Landkreis Böblingen:

Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (07 11) 7 87 77 22

(Warten auf Ansage für den übrigen Kreis Böblingen)

Tierarzt

Am 16./17. Mai 2020

TAP Dr. Rupp und Dr. Schube, Daimlerstr. 13,
71083 Herrenberg, Telefon (0 70 32) 92 92 00

Am 21. Mai 2020

TAP Dr. Seifert, Wiesenstraße 1,

71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 61 66

Apotheken-Notdienst (Notdienstwechsel jeweils 8.30 Uhr)

Am 16. Mai 2020

Markt-Apotheke Gärtringen, Bismarckstr. 39,
71116 Gärtringen, Telefon (0 70 34) 2 20 13

Am 17. Mai 2020

Sonnen-Apotheke Gärtringen, Grabenstr. 62B,
71116 Gärtringen, Telefon (0 70 34) 2 10 29

Central-Apotheke Nagold, Freudenstädter Str. 25,
72202 Nagold, Telefon (0 74 52) 8 97 98 80

Am 21. Mai 2020

Johanniter Apotheke, Mauerpiesenstraße 2,
71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 57 40



Schuldnerberatung

Termine nach Vereinbarung, Telefon (0 70 32) 54 38, oder unter Telefon (0 70 31) 21 65 39

Schwangerenberatung

(anerkannte Beratungsstelle gem. § 219)
Termine nach Vereinbarung unter
Telefon (0 70 32) 7 99 92 08

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben
Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 01
www.hospizdienst-bb.de

Kontaktkreis BonChance

Zur Begleitung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge nach Bondorf gekommen sind.

Information und Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Bondorf
Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf, Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17
pfarramt.bondorf@elkw.de
<http://www.ev-kirche-bondorf.de/menschen-helfen-menschen/arbeit-mit-fluechtlingen/>

Ansprechpartnerin:

Karin Wolbold, Telefon (0 74 57) 57 76 (abends ab 19.00 Uhr) oder k-wolbold@gmx.de

Hospizdienst Oberes Gäu



„Mensch sein heißt ja niemals, nun einmal so und nicht anders sein müssen, Mensch sein heißt immer, immer auch anders werden können.“
Viktor Frankl

- Wir begleiten schwerkranke und sterbende Menschen.
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, hören zu, achten Ihre Wünsche und Bedürfnisse.
- Unser Dienst ist ehrenamtlich, es entstehen Ihnen keine Kosten.
- Wir freuen uns über neue Mitarbeiter/innen.

Nehmen Sie Kontakt auf mit der Einsatzleitung

Rita Brukner, Telefon (0 74 57) 5 90 43 21

Geschäftsstelle:

Ökumenischer Hospizdienst Herrenberg
Mozartstraße 12; 71083 Herrenberg
Telefon (0 70 32) 2 06 11 55
Email: hospiz@evdiak.de
www.hospiz-herrenberg.de

Spenden unterstützen uns bei unserer Arbeit

Konto der Evangelischen Altenheimat:
IBAN DE75 6035 0130 0000 9504 66
Stichwort: Hospizdienst Oberes Gäu

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bondorf-Hailfingen



Evangelisches Pfarramt Bondorf

Pfarrer Gebhard Greiner

Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf,
Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17
pfarramt.bondorf@elkw.de
www.ev-kirche-bondorf.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Renate Wiedmann

Evang. Pfarramt Bondorf II

Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke

Hindenburgstraße 69, Telefon 9 48 23 80
Manuel.Kiuntke@elkw.de

Öffnungszeiten der Kirchenpflege:

Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr

Hindenburgstr. 69, Telefon 9 48 60 19;
Kirchenpflege.Bondorf@elk-wue.de
Kirchenpflegerin: Cornelia Seeger



Nachhaltige Gemüsebeutel

In der Nähwerkstatt des Kontaktkreises BonChance haben Flüchtlingsfrauen nachhaltige Gemüsebeutel aus ehemaligen Gardinen genäht.

Mit diesen Gemüsebeutel können Sie nachhaltig und ohne Plastik Ihren Einkauf erledigen.

Diese Gemüsebeutel liegen ab sofort bei den Hofläden Schlayer, Hiller und Rapp in Bondorf aus.

Wir freuen uns über eine Spende für die Gemüsebeutel. Durch die gesammelten Spendengelder können wir für die Nähwerkstatt neue Stoffe und neue Materialien für die nächsten Nähprojekte kaufen.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank!



Das Pfarramt und die Kirchenpflege sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Kontakt per Telefon und E-Mail ist weiterhin möglich.

Gottesdienstübertragung:

Die Gottesdienste in der Remigiuskirche können unter den folgenden Links im Internet angeschaut werden:

Live: <http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Übersicht der letzten Gottesdienste:

<http://www.rk-solutions-stream.de/bondorf/>

Wir feiern in Bondorf wieder Gottesdienste „mit Gemeinde“ – so hofften wir eigentlich!

Doch nun bekommen wir von der Kirchenleitung so viele einschränkende Vorgaben, dass unsere bisherigen (Streaming-) Gottesdienste in ihrem Umfang und ihrer vertrauten Gestalt nicht mehr möglich wären: Wir müssten – wollten wir wieder Gottesdienste „mit Gemeinde“ feiern – vollständig auf den Gemeindegang verzichten und hätten außerdem den Gottesdienst auf maximal 35 Minuten zu kürzen. Auch dürften bei einem „live-Gottesdienst“ unsere Emporen nicht besetzt werden.

Aufgrund dieser Vorgaben hat der Kirchengemeinderat Bondorf entschieden, die Öffnung der Kirche für Gottesdienste am Sonntagmorgen vorerst zu verlagern. Wer über kein Internet verfügt und deshalb den Livestream unserer Gottesdienste nicht empfangen kann, demjenigen bieten wir gerne an, dass er die Bondorfer Gottesdienste auf CD oder Musikkassette bekommt bzw. die Predigt in schriftlicher Form. Bitte melden Sie sich – wenn Sie dies wünschen – einfach kurz im Pfarramt (Telefon 9 13 16; E-mail: pfarramt.bondorf@elkw.de).

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis!

Im Namen des Kirchengemeinderats
Pfarrer Gebhard Greiner

Livestream:

<http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Sonntag, 17. Mai 2020, Rogate

10.00 Familiengottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke. Musik: Philomena Eckard
Das Team des Familiengottesdienstes lädt Sie im Anschluss ganz herzlich zu einem Zoom-Meeting ein.
Thema: Zoom-Meeting von Familiengottesdienst
Uhrzeit: 17. Mai 2020.2020 11.00 Uhr
Zoom-Meeting beitreten
[https://us04web.zoom.us/j/6039970526?](https://us04web.zoom.us/j/6039970526?pwd=cWU5SmhrbzI5SDI6ak5VWGRpbGF0dz09)
[pwd=cWU5SmhrbzI5SDI6ak5VWGRpbGF0dz09](https://us04web.zoom.us/j/6039970526?pwd=cWU5SmhrbzI5SDI6ak5VWGRpbGF0dz09)
Meeting-ID: 603 997 0526, Passwort: 1nmv3p

Donnerstag, 21. Mai 2020, Christi Himmelfahrt

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Gebhard Greiner, (dieses Jahr feiern wir aus gegebenem Anlass keinen ökumenischen Gottesdienst)

Sonntag, 24. Mai 2020 Exaudi

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Gebhard Greiner, Musik: Renate Braun

Frauenfrühstück 19. Mai 2020



Aufgrund der Corona Lage muss das Frauenfrühstück im Mai leider ausfallen.

Auf Grund der Corona Situation findet kein Kindergottesdienst statt.

Wer trotzdem Kindergottesdienst feiern möchte hat die Möglichkeit sich einen Kiki Livestream anzuschauen:

<https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream>

Andachten für die Bewohner des Seniorenzentrums Am Rosengarten

Bis auf weiteres findet donnerstags jeweils um 16.30 Uhr eine Andacht statt, die live aus der Remigiuskirche übertragen wird.

Renate Braun gestaltet diese Andachten zusammen mit Roland Kußmaul oder Gebhard Greiner. Diese Andacht gibt es immer nur als Livestream bis ca. 17.00 Uhr. Herzliche Einladung zum Zuschauen!

Unseren Online-Büchertisch schon entdeckt?

- ✓ 10 % des Einkaufswertes kommen Ihrer Gemeinde zugute
- ✓ Sie fördern durch Ihren Einkauf die christliche Verlagsarbeit
- ✓ Sie bekommen Ihre Bestellung direkt nach Hause geliefert
- ✓ Buch dabei = portofrei ab einem gesamten Bestellwert von € 12,-*



Einfach QR-Code einscannen, online bestellen und dabei Ihren Gemeindebüchertisch unterstützen.

*Online-Bestellungen, die ein gedrucktes Buch enthalten, liefern wir ab einem gesamten Bestellwert von € 12,- versandkostenfrei! Gilt nicht für Lieferungen ins Ausland. Diese Regelung gilt nicht für E-Books, Hörbücher, Zeitschriften und Noten. Bei Bestellungen, die kein Buch enthalten fallen bis zu einem Bestellwert von 29 € Versandkosten in Höhe von 3,95 € an. Bestellungen ab 29 € liefern wir innerhalb Deutschlands versandkostenfrei aus.

SCM-Shop.de
CHRISTLICHE BÜCHER, MUSIK, FILME & GESCHENKE

Gemeinde
bondorf



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.bondorf.de



Kath. Kirchengemeinde Jettingen Gäufelden Bondorf



Pfarrbüro

71131 Jettingen, Öschelbronner Straße 35
Telefon (0 74 52) 7 52 85; Fax (0 74 52) 7 54 95
E-mail: kathPfarramt.Jettingen@drs.de
Internet: www.klig.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: Mo, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittags: Di + Do jeweils 15.30 bis 18.00 Uhr
Pfr. Ziegler: Telefon (0 70 32) 94 26 18 oder (01 75) 5 60 18 78
Sprechstunde: Do von 17.00 bis 18.00 Uhr

Da aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit kein persönlicher Kontakt erlaubt ist, ist unser Pfarrbüro bis auf Weiteres geschlossen.

Gerne können Sie sich bei uns melden unter Telefon (0 74 52) 7 52 85 oder per e-mail: KathPfarramt.Jettingen@drs.de

Es sind wieder Gottesdienste in unseren Kirchen möglich

Darüber sind wir sehr froh, gehört doch die gemeinsame Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste ganz wesentlich zum Leben einer Kirchengemeinde.

Allerdings werden die Gottesdienste nur unter besonderer Auflagen möglich sein.

1. Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Mitfeiernden geben können, da wir einen Mindestabstand von 2 m. nach allen Seiten hin gewähren müssen. (Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen jedoch beieinander sitzen) Auch beim Betreten und verlassen der Kirche sowie beim Kommen ist immer ein Abstand von 2 m einzuhalten.
2. Eine vorherige Anmeldung zum Gottesdienst ist nötig!
Sie können sich telefonisch zu den Öffnungszeiten des Pfarramts und zusätzlich am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr anmelden. Telefon (0 74 52) 7 52 85
Wir versuchen vielen Gemeindemitgliedern die Mitfeier zu ermöglichen. Deshalb wird der 10.30 Uhr Gottesdienst grundsätzlich in der Auferstehungskirche in Nebringen gefeiert, in der mehr Menschen Platz haben.
3. Ein gemeinsames Singen ist nicht möglich. Für das Mitlesen der Lieder, die eine Kantarin / ein Kantor vorsingt, oder für das persönliche Gebet bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.
4. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Das Tragen von einer Mund-Nasenbedeckung wird für alle Gottesdienstbesucher empfohlen. Am Kircheneingang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.

Liebe Gemeindemitglieder,

diese Regeln, die von unserer Diözese vorgegeben sind, werden Sie hoffentlich nicht abschrecken. Wir befinden uns nach wie vor in einer außergewöhnlichen Situation und die Frage ist, wie wir zwei Anliegen – das Bedürfnis, miteinander Gottesdienst zu feiern, und die Verhinderung weiterer Infektionen – in Einklang bringen können. Sollten Sie unter diesen Bedingungen nicht in den Gottesdienst kommen wollen, oder sich zu einer der Risikogruppen zählen, besteht nach wie vor die Möglichkeit den Gottesdienst per Live Stream aus der Kuppinger Sankt Antoniuskirche mitzufeiern.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen in der Krisenzeit!

Bleiben Sie mit Gottes Segen gesund!

Ihr Pfr. Markus Ziegler

Bitte melden Sie sich zu den folgenden Gottesdiensten in den Öffnungszeiten im Pfarrbüro telefonisch an, Telefon (0 74 52) 7 52 85.

Angemeldete Plätze entfallen nach Gottesdienstbeginn.

Sonntag, 17. Mai 2020

- 9.00 Eucharistiefeier in St. Johannes, Bondorf
- 10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen
Kollekte: Caritas International

Donnerstag, 21. Mai 2020

Christi Himmelfahrt

- 9.00 Eucharistiefeier in St. Stephanus Öschelbronn
- 10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen
Kollekte: Kirchengemeinde

Sonntag, 24. Mai 2020

Patrozinium St. Maria Hilfe der Christen

- 9.00 Eucharistiefeier in St. Maria, Jettingen
- 18.00 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen
Kollekte: soziale Notfälle

Minischnuppertag am Samstag, 16. Mai 2020 entfällt.

Gebetszeit in unseren Kirchen

Die Gebetszeiten liegen weiterhin in unseren Kirchen – auch zum Mitnehmen – aus, zum Beispiel zum Gebet zum Glockenläuten um 19.30 in allen Teilorten.

Angela Achi und Sabine Riske

Mit der Spendenaktion:

Spendenkampagne Gemeinsamstark

bittet das Müttergenesungswerk um Ihre Spende.

Die ohnehin schon belastende Alltagssituation für Mütter, all den Rollen in Job und Familie gerecht zu werden, übersteigt in Zeiten von Corona das Menschenmögliche. Diese Überlastung auf allen Ebenen erschöpft nicht nur, sondern macht auf Dauer krank.

Falls Sie die Spendenaktion des Müttergenesungswerks unterstützen möchten können Sie dies auch wie folgt:

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

DE13 7002 0500 0008 8555 04

Vielen Dank.

Neuapostolische Kirche Bondorf

Birkenweg 2



Gottesdienste

Nach den derzeitigen Informationen finden im Monat Mai voraussichtlich noch keine Präsenzgottesdienste statt.

Am **17. Mai 2020 um 10.00 Uhr** gibt es von der Neuepistolischen Kirche Süddeutschland wieder einen Videogottesdienst, der als Livestream auf YouTube und per Telefonübertragung angeschaut werden kann:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Eine Aufzeichnung der Videogottesdienste kann jeweils bis 20.00 Uhr am darauffolgenden Tag auf dem YouTube-Kanal empfangen werden: www.nak-sued.de/videogottesdienst

Eine Telefonübertragung ist über eine zentrale Einwahlnummer möglich: Telefon (0 69) 2 01 74 42 99

Bitte entnehmen Sie jeweils aktuelle Informationen der Homepage der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland: nak-sued.de
Weitere Infos unter www.nak-tuebingen.de/bondorf

Vereine und Organisationen

Bärengruppe e.V. Verein zur Kinderbetreuung



**Bärengruppe, Bärengruppe-Minis, Musik- und Themenkreis
Kleinkinderbetreuung** (8 Wochen bis Kindergarten) in Bondorf

Wir über uns: Bärengruppe Mo., Mi., Fr.
Musik- und Themenkreis Di., Do.
Bärengruppe-Minis Mo. bis Fr.

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 7.30 bis 15.00 Uhr

Andere Zeiten auf Anfrage!
Zeiten/Tage flexibel gestaltbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann haben Sie die Möglichkeit sich telefonisch mit Brigitte Wittmann, Telefon (0 74 57) 6 77 02 27 in Verbindung zu setzen oder unter baerengruppe.com unser Kontaktformular zu nutzen.

Wir freuen uns sehr über Ihre Anfrage.

CVJM Bondorf e.V.



**Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine
Güte von mir wendet.** Psalm 66,20

Posaunenchor

Mitglieder vom Posaunenchor erfreuen seit Anfang Mai zweimal wöchentlich die Bewohner des Seniorenzentrums „Am Rosengarten“ mit einem musikalischen Liederstrauß.

Dabei wurden den zahlreichen Zuhörern Choräle und Volkslieder zu Gehör gebracht. Die Bläserinnen und Bläser spielen im Duo oder im Quartett.

Diese „Ständle“, jeden Dienstag- und Freitagvormittag, sollen zunächst bis Pfingsten beibehalten werden.



Bild: Posaunenchor Bondorf

Familienzentrum Bondorf e.V.



Veranstaltungsort:

Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss
(derselbe Eingang wie Bücherei)

Alle Veranstaltungen stehen auch Nichtmitgliedern offen.
Kontakt: Jasmin Horber, Telefon (0 74 57) 9 30 14 17,
info@familienzentrum-bondorf.de
www.familienzentrum-bondorf.de

Online-Treffen

Während der Kontaktsperre bieten wir unsere Cafés als Treffen per Videokonferenz an – jede*r ist herzlich eingeladen in unsere virtuelle Runde zu kommen und sich mit anderen auszutauschen.

Mittwochs von 15.30 bis ca. 17.00 Uhr – Babycafé/Zwergencafé
Freitags ab 20.00 Uhr – Nachtcafé

Wir werden euch auch mit der Technik vertraut machen. Eine Teilnahme ist per Smartphone, Tablet oder Laptop/Recher mit Kamera und Mikro und auf Nachfrage sogar per Festnetztelefon möglich.

Zugangslink: <https://zoom.us/j/3071303059>
(Meeting-ID: 307 130 3059)
Passwort: 376302

Bei Fragen bitte eine E-Mail an uns schreiben oder anrufen, Kontaktdaten siehe oben.

Für mehr Infos und aktuelle Termine bitte auf die Website schauen.

Steinschlange

Unsere Steinschlange wächst! Es liegen schon 150 wunderschöne Exemplare rund um den Garten des Familienzentrums neben dem Zehntscheuerplatz. Jede*r, die/der Lust und Zeit hat, darf einen bunt bemalten Stein dazu legen.

Radtouren und Spaziergänger rund um Bondorf, z.B. im Bernloch

Rund um Bondorf gibt es viel zu entdecken. Zu finden bei unseren Ausflugstipps unter „Service“: <https://www.familienzentrum-bondorf.de/ausflugstipps>

Unsere Kindergruppen

Wir haben in der Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss zwei betreute Spielgruppen mit maximal je 10 Kindern im Alter von 11 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt.

Dreikäsehoch: Mo. und Di. 8.00 bis 13.00 Uhr
Spatzennest: Mi., Do., Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Aktuell dürfen wir nur eine Notbetreuung anbieten.

Wenn Sie Interesse an einem Betreuungsplatz haben: In beiden Gruppen gibt es erst wieder 2021 freie Plätze. Wir führen jedoch eine Warteliste. Bitte melden Sie sich während der Schließzeit per E-Mail an info@familienzentrum-bondorf.de. Bitte beachten: Bondorfer Kinder werden bevorzugt aufgenommen und die Kinder dürfen zum Zeitpunkt der Eingewöhnung maximal 24 Monate alt sein. Weitere Infos auf unserer Website.

Warum geben Sie Ihre Anzeige nicht
telefonisch auf? **Telefon 07031 6200-20**



Förderverein Seniorenzentrum „Am Rosengarten“



Der Rosengarten bedankt sich sehr herzlich

Ursprünglich war es vor ein paar Wochen nur eine Anfrage von Ehrenamtlichen an das Haus: „Was können wir tun, wie können wir helfen?“

Und die Antwort war: „Wenn jemand mal ein paar Masken nähen möchte...“

Was dann ins Rollen gebracht wurde, war schon beeindruckend: Initiiert und koordiniert durch Britta Kussmaul saßen in Windeseile viele fleißige Bondorfer*innen an den Nähmaschinen und nähten Dutzende und Dutzende von schönen, bunten, vielfältigen Masken – ob zum Zubinden, mit Gummiband; einfarbig, bunt; aus Stoffresten, Betttüchern – der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt.

Innerhalb weniger Tage wurden hier im Haus wirklich tüchchenweise neue Masken vorbeigebracht! Diese waren in dem Moment auch dringend nötig, da sich die Lieferungen der „ganz offiziellen medizinischen Masken“ überall verzögerten. Die Mitarbeiter*innen des Rosengartens waren erfreut und sofort kamen die „Maultäschle“, wie sie im Volksmund genannt werden, im Haus zum Einsatz.

Das Seniorenzentrum Am Rosengarten bedankt sich recht herzlich bei den vielen fleißigen Näher*innen, den Spender*innen (auch gekaufter Masken) und bei Britta Kussmaul für die ganze Koordination – daraus entstand ja dann auch die Aktion „Bondorfer Behelfstüchle“, (es wurde in den BN berichtet).



Bild: Förderverein

Chor Once Again



Bis auf Weiteres finden keine Chorproben statt.

Weitere Infos gibts auf der Homepage unter www.onceagain-bondorf.de

Musikverein Bondorf e.V.



Aktive Kapelle

Der Probenbetrieb und Auftritte jeglicher Art entfallen bis auf Weiteres.

Das Kreisverbandsmusikfest in Ehningen am 17. Mai 2020 wurde abgesagt.

Jugendabteilung (MV)

Jugendgruppe/Jugendkapelle

Proben fallen bis auf Weiteres aus.



Naturfreunde Bondorf e.V.

Absage Vatertagsfest

Vatertag – und Himmelfahrtsfest

Leider müssen wir dieses Jahr unser Vatertagsfest am 21. Mai 2020 absagen.

Wie viele Veranstaltungen fällt auch dieses Fest wegen „Corona“ aus.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr um wie gewohnt unser Traditionsfest durchführen zu können und dann viele Besucher bewirten zu können.

Sportverein Bondorf e.V.



SV Vorstand

Die Geschäftsstelle ist wieder geöffnet!

Wir sind mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr wieder persönlich für Sie da!

Bitte beachten Sie beim Besuch der Geschäftsstelle die gültigen Abstands- und Hygieneregeln (u.a. Tragen eines Mundschutzes).

Liebe Vereinsmitglieder!

Der gesamte Sportbetrieb ruht seit Mitte März. Ab Montag, 11. Mai 2020, wurden für den Breiten- und Freizeitsport Lockerungen beschlossen.

Die Abteilungen des SV Bondorf haben somit die Möglichkeit unter den strengsten Abstands- und Hygieneregeln bestimmte Angebote **im Freien** wieder aufzunehmen.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite www.sv-bondorf.de über die getroffenen Maßnahmen. Unter der Rubrik „Sportangebote“ können Sie nachlesen, welche Angebote in welcher Form wieder stattfinden.

Jugendausschuss

Lieferdienst für das „Bondorfer Behelfstüchle“ beendet

Seit Anfang April war unser starkes Team bestehend aus einem Teil unserer Ausschussmitglieder täglich beim Ausliefern der Behelfsmasken der Initiative „Bondorfer Behelfstüchle“ innerhalb Bondorfs unterwegs.

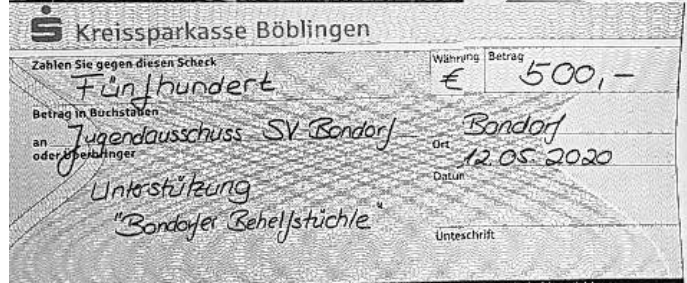


Bild: SVB, Jugendausschuss

Aufmerksam auf dieses Projekt wurden wir zum allerersten Mal in der Facebook-Gruppe „Bondorf hält zusammen“. Wir Jugendlichen bekundeten zunächst unser Interesse uns in irgendeiner Form ebenfalls in Bondorf zu engagieren und hieraus entstand dann die Übernahme des Lieferdienstes durch den Jugendausschuss. Vom Ausliefern der Masken an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, über das Entgegennehmen der zahlreichen Geld-, Stoff- und Gummispenden bis hin zum Abliefern der Stoff- und Gummispenden an die vielen fleißigen Näherinnen war alles dabei. Nicht gerade selten kehrten wir mit volleren Rücksäcken zurück, als wir ursprünglich starteten. Wir waren mittendrin in der Lieferkette und hatten jeden Tag etwas zu tun. Dem ein oder anderen etwas ruhigeren Tag, folgte ein Tag mit über 20 verschiedenen Haushalten, die auf ihre „Behelfstüchle“ warteten. Dementsprechend ausführlich musste die Routenplanung vor Ort vorgenommen werden. Ganz nach dem Prinzip des „social distancing“ hielten wir reichlich Abstand und fuhren nie mit mehr als zwei Personen gleichzeitig aus.

Die Dankbarkeit der Leute an der Haustüre, als sie ihre Masken entgegennahmen, war stets deutlich zu verspüren und es erfüllte uns mit Freude ein Teil dieses tollen Projektes sein zu können.

Ein großer Dank gilt vor allem Britta Kussmaul, welche zu Stoßzeiten ihr Haus in eine „Telefonzentrale“ umfunktionierte, die Bestellungen sorgfältig in Umschläge verpackte und das Projekt koordinierte. Ebenso danken wir den vielen fleißigen Näherin-

nen für ihren unermüdlichen Einsatz und die vielen wunderschönen Masken, die sie gefertigt haben. Dank ihres Einsatzes konnten bis jetzt ca. 300 Haushalte quer durch ganz Bondorf mit etwa 950 Masken ausgestattet werden, wobei noch einige mehr verfügbar sind. Eine unfassbare hohe Anzahl!

Zu guter Letzt ein riesiges Dankeschön an Alina Unterkofler, Ben Schlauch, Felix Uhlig, Julie Gauß und Philipp Utz, die gemeinsam mit mir diesen Lieferdienst mit Freude übernommen haben und sich auch außerhalb ihrer Tätigkeiten im Sportverein in dieser Ausnahmezeit engagiert haben.

„Bondorf hält zusammen“ – das konnte das unschlagbare Team des „Bondorfer Behelfstüchle“ definitiv beweisen.

Ein großzügiger Teil der Geldspenden geht an den Jugendausschuss. Wir werden diesen für unsere zukünftigen Projekte für die Sportjugend hier in Bondorf nutzen können. Vielen Dank dafür!

Ein Bericht von

Jonas Eisch,
Jugendvorsitzender

SV Abteilung Kinder- und Jugendsport

Familienbingo:

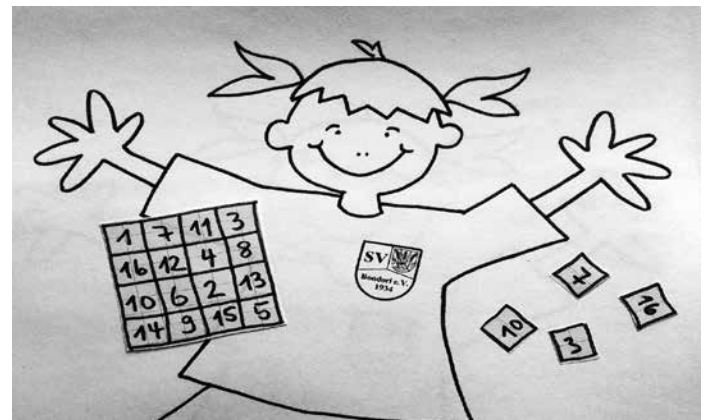


Bild: Kinder- und Jugendsport

Ein Tipp für euch von Petra, wie man das beliebte Bingo aus der Gähalle auch mit der Familie draußen spielen kann, denn in den Kindersportstunden können wir es momentan zusammen ja nicht spielen.

Vorbereitung: auf einem Blatt Papier tragt ihr die Zahlen 1 bis 16 in ein 4x4-Quadrat ein, schön bunt gemischt. Dann schreibt ihr die Zahlen 1 bis 16 nochmal auf, aber diesmal auf kleine Zettelchen oder Mini-Pappstücke. Kindersport-Profis nehmen 16 Plastik-Milchdeckel und schreiben mit einem Edding die Zahlen drauf. Bei zwei Parteien braucht man das zweimal.

Parcours-Aufbau: Sucht Euch ein bisschen Platz im Garten oder vorm Haus und baut einen Hindernisparcours auf. Zuerst Kartons, Lego-Kisten oder Kissen hinlegen oder alternativ etwas mit Kreide auf den Weg malen. Darüber kann man schön springen. Dahinter könnt ihr aus ein paar Steinen, Flaschen und Kuscheltieren mit Abstand eine Reihe legen, um die man einbeinig hüpfen muss. Am Schluss noch über ein auf dem Boden liegendes Seil balancieren und schon hat man mehrere Hindernisse zu bewältigen! Wenn genug Platz da ist, das Ganze zweimal nebeneinander aufbauen. Das aufgezeichnete Quadrat liegt am Start und die Zettelchen liegen am anderen Ende des Parcours, die Zahlen nicht sichtbar.



Spiel, Sport und Spaß können beginnen:

Man kann das Ganze gut zu zweit spielen – aber es geht auch mit einer ungeraden Zahl. Immer, wenn man einmal durch den Parcours durch ist, nimmt man am Ende eins der Zettelchen mit und legt diese dann auf das Blatt Papier am Start auf die entsprechende Nummer.

Gewinner*in ist bei zwei Spieler*innen, wer zuerst eine Zahlenreihe, ob senkrecht, waagrecht oder diagonal voll hat und laut „Bingo“ ruft! Reicht der Platz nur für einen Hindernisparcours, dann stoppt die Zeit!

Wetten: die Kids sind schneller als die Eltern!

Viel Spaß! Und wer das mal zuhause nachgespielt hat: Schickt uns doch gerne ein Foto davon!

ki-ju-sport-bondorf@web.de

Abteilungsleiterin Sandra Schnaidt ist unter dieser E-Mail-Adresse für die Abteilung Kinder- und Jugendsport zu erreichen und freut sich über Kontaktaufnahme und Fotos vom Kindersport zuhause.



Beim Gaukinderturnfest 2013 in Holzgerlingen. Bild: Petra Uhlig

Alles Gute, bleibt gesund, fit und gut gelaunt... und vorsichtig! Damit wir uns irgendwann auch mal wieder gefahrlos und unbeschwert in der Sporthalle treffen und uns auf Sportfeste freuen können.

Parteien

Junge Union



Marc Biadacz (CDU) ruft Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige auf, sich für das Parlamentarische Patenschafts-Programm zu bewerben

„Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ist eine einmalige Gelegenheit, die USA zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln. Ich freue mich über viele Bewerbungen aus meinem Wahlkreis Böblingen.“

Ein Jahr in den USA leben, studieren und arbeiten – diese spannende und einzigartige Kombination bietet das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP). Das PPP ist ein Jugendaustausch-Programm des Deutschen Bundestages und des Amerikanischen Kongresses. Bundestagsabgeordnete übernehmen während des Jahres die Patenschaft für die Jugendlichen. Als direkt gewählter CDU-Bundestagsabgeordneter ruft Marc Biadacz dazu auf, sich zu bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 11. September 2020.

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31. Juli 2021) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (31. Juli 2021) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein.

Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige Versicherungen. Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung finden sich unter www.bundestag.de/ppp. Bei der Bewerbung ist darauf zu achten, dass die Wahlkreisnummer des Wahlkreises Böblingen 260 angegeben wird.

Bündnis 90 / Die Grünen



#Umschalten: Online-Veranstaltung

des Grünen Kreisverbandes zum Thema „Politik in Krisenzeiten: Demokratie unter Quarantäne?“

15. Mai 2020 um 20.00 Uhr

mit Dr. Franziska Brantner, Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen Bundestagsfraktion und Tobias B. Bacherle, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Gemeinderat Sindelfingen.

Themen: Wie gut funktioniert noch Kommunalpolitik, wenn Gemeinderäte nur das Nötigste im Umlaufverfahren beschließen oder nur noch online tagen können? Wie verabschiedet der Bundestag noch Gesetze und kontrolliert die Regierung, wenn viele Abgeordnete wegen der Corona Krise nicht kommen können? Wie verhindern wir in Europa, dass Orbán und andere Rechtsstaatlichkeit und demokratische Werte im Zuge der Krise noch weiter aushöhlen? Ist unsere parlamentarische Demokratie in Quarantäne, wenn vor allem die Exekutive die Politik dominiert?

Anmeldung über: <https://www.edudip.com/de/webinar/politik-in-zeiten-von-corona-demokratie-in-quarantane-diskussion-mit-franziska-brantner-und-tobias-b-bacherle/180424>

Der „GRÜNE STAMMTISCH“ in Bondorf muss Corona-bedingt bis auf Weiteres ausfallen!

Ob Anfang Juni wieder ein „Stammtisch“ stattfinden kann, steht in den „Bondorfer Nachrichten“ und auf unserer Webseite.

Fragen und Anliegen an uns GRÜNE kannst Du/können Sie aber immer online unter gruene-bondorf@posteo.de loswerden.

Wir melden uns gerne bei Dir/Ihnen.

Mehr Termine, Informationen und Kontakt auch unter:

www.gruene-herrenberg.de und

www.gruene-herrenberg.de/gruene-in-bondorf/,

denn auch in Corona-Zeiten geht das politische Leben weiter!



den letzten Weg selbst gestalten

Wünsche festlegen – Angehörige entlasten. Wir beraten Sie kostenlos zum Thema Bestattungsvorsorge.



Meisterbetrieb · www.weiss-mozer.de · Tel. 07452 7042



Wir VERMIETEN Wohnung in 2-Familienhaus, ab Juni 2020. 3,5 Zimmer, 75qm, Südbalkon, Autostellplatz, Gartenanteil, Herrenberg-Kernstadt, in sehr guter Lage, WM 920,- € zzgl. Strom & Müllgebühren. Tel. 0171-2614296



U-HAUS MASSIVHAUS
7 attraktive Musterhäuser in:
Ergenzingen Mercedesstraße 43 + 43/2
Gomaringen Raiffeisenstraße 11 + 13
Pforzheim Kieselbronner Str. 36 + 36/5
Nürtingen-Oberensingen Ohmstraße 8

► immer sonntags 14 - 17 Uhr geöffnet!

Suche Eigentumswohnung bis 100 m² • von Privat in Herrenberg und Umgebung. Telefon 0170 4406745

Großer Geflügelverkauf
Montag, 18.5.20 und Montag, 2.6.20
Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!
Bondorf, Kreissp. 16.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914,
www.gefluegelzucht-schulte.de



Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!

Aktueller Spendenstand
30.500,- €

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen. Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependymom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich. Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach. Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist. Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto
Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE63XXX
KSK Böblingen
VZ: Hilfe für Alexander und andere

Alex
Kinderherzaktionen.de
Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43



Mein Testament? Da werden einige in die Luft gehen!
Helfen auch Sie uns, Leben zu retten. Berücksichtigen Sie uns in Ihrem Testament. Frau Carmen Butschikus freut sich auf Ihren Anruf. Telefon 0711 7007-2030 · DRF Stiftung Luftrettung · www.drf-luftrettung.de
DRF Luftrettung

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

NATURSTEINE E. L. HIRNEISE
Wir bringen Stein in Form seit 1953

Grabsmale
AUSSTELLUNGSSTEINE ZU VORZUGSPREISEN



RAIFFEISENSTR. 16 - 71126 GÄUFELDEN-NEBRINGEN
TELEFON (07032)979826 - FAX (07032)979827
E-MAIL: INFO@NATURSTEINE-HIRNEISE.DE
www.natursteine-hirneise.de

Impressum
Bondorfer Nachrichten
Erscheinungstag in der Regel Freitag.
Verantwortlich und Herausgeber:
Gemeinde Bondorf, Bürgermeister Bernd Dürr oder sein Stellvertreter, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf
Tel.: (0 74 57) 93 93-0, Fax: (0 74 57) 80 87,
E-Mail: gemeinde@bondorf.de
Anzeigenleitung: Daniel van Steenis
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78,
E-Mail: anzeigen@krzbb.de
Anzeigenschluss: Mittwoch, 15.00 Uhr
Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-0
Kostenfreie Verteilung an alle Bondorfer Haushalte.
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Familienanzeigen

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.



Zum Beispiel:
Hochzeit



Zum Beispiel:
Schulanfang



Zum Beispiel:
Geburtstag



KREISZEITUNG Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu



Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



WAHR

HEIZÖLE · HOLZPELLETS
 ERDGAS · STROM
 KRAFT- & SCHMIERSTOFFE
MTB TANKSTELLEN

Energie tanken.



Für Wärme und Mobilität.

Fritz Wahr Energie
 GmbH & Co. KG · Nagold
 > 50 Jahre seit 1964

WAHR-ENERGIE.DE
 TEL 07452 93070
 info@wahr-energie.de

BETTENREINIGUNG · AKTIONSWOCHEN

Wichtig: hygienisch frische Betten.
Federn/Daunen waschen mit Wasser und Seife,
dazu ein neues Mako-Inlett zum Aktionspreis.
Frau Karl: 074 52/8979 48-17.

Parken am Haus.
Nagold, Vorstadtplatz 5

Schiler-Benz

Wir suchen Sie als

ZUSTELLER (m/w/d)

ab 13 Jahren

in Ihrem Ort



„ENDLICH EIGENES GELD
 VERDIENEN“

Morgens lernen, nachmittags zustellen und
 Taschengeld aufbessern?

Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe
 lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.

Auch als Ferienjob!

Das erwartet Sie:

- Arbeitszeit 1x wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel

Interessiert?
 Jetzt informieren
 und direkt bewerben:



☎ **0711 72058731**

(Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per WhatsApp: ☎ **0176 17205442**

esslingen@zustelleraktiv.de



ZustellerAKTIV!
 www.zusteller-esslingen.de

Ordnung ist das halbe Leben.

Das andere viel Raum.



Ein begehrter Kleiderschrank hat mehrere Vorteile: Er bietet einen tollen Überblick über Ihre Garderobe, viel Stauraum und lässt sich individuell einrichten. Anruf genügt. Wir zeigen Ihnen den Weg aus dem Wäschechaos.



Jettingen * - Tel. 0 74 52/7 54 21
 www.ewe-schreinerfaktor.de



Nothilfe Jemen Jetzt spenden!

Die humanitäre Lage im Jemen ist katastrophal. Drei von vier Einwohnern des Landes drohen zu verhungern. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten. Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
 Online unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



ANZEIGEN-AUFTRAG

KREISZEITUNG

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Böblingen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Mötzingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Dagersheim | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Jettingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Schönaich | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Nufringen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Ehningen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Holzgerlingen |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Herrenberg | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Hildrizhausen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Gäufelden | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Altdorf |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Bondorf | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Weil im Schönbuch |



Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße: 45 mm Breite 91,5 mm Breite
 138 mm Breite 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

**Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20**

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz



VERANSTALTUNGSTICKETS

Liebe Kundinnen und Kunden,

sollten Sie bei uns Tickets für Veranstaltungen gekauft haben, die nicht stattgefunden haben bzw. stattfinden werden, so bitten wir Sie noch um etwas Geduld bzgl. der Rückabwicklung. Die Regierung und die Veranstalter arbeiten derzeit an einem entsprechenden Modell. Über die Neuregelung informieren wir Sie wieder an dieser Stelle.

Besten Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Team vom Ticketshop

KREISZEITUNG
Böblinger Bote



BÜROTECHNIK
BEDI HOROZ GmbH

Drucker für Homeoffice
Mietgeräte ohne Vertragslaufzeit
Bürotechnik Bedi Horoz GmbH,
Siedlerstr. 10-1, 71126 Gäufelden, ☎ 0 70 32 / 20 35 04



FSH FACHMARKT
SANITÄR
HEIZUNG

Vom Fachmann geprüfte Qualität für Endverbraucher

- über 28.000 Teile am Lager
- Sofortmitnahme - kein Warten
- die fachliche Alternative zu Baumarkt und Internet

WIEDER GEÖFFNET!

EINKAUFEN WIE DIE PROFIS
Mo bis Fr 9 bis 18, Sa 8 bis 12 Uhr

Hanns-Klemm-Str. 21, 71034 Böblingen-Hulb im Hause **REISSER**



Design- und Schneideratelier
Nicola C. Bruck-Keitemeier
Teckstr. 5 - 71149 Bondorf
07457 - 9364945
Geöffnet mittwochs 15.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
www.design-und-schneideratelier.de

Kollektion nach Maß Änderungen BMN-Masken

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de



Die Kreiszeitung präsentiert:

AUTOKINOBB

Ab 15. Mai

auf dem **Flugfeld Festplatz**
vor der Motorworld!

Programm und weitere Infos auf KinoBB.de



50 Jahre DGM

„AUCH NACH 50 JAHREN IST UNSERE ARBEIT NOCH NICHT ZU ENDE.“

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.

NOCH IMMER fehlen wirksame Therapien und Heilung für muskelkranke Menschen.

NOCH IMMER fehlt für Betroffene eine angemessene Hilfsmittelsversorgung, um passende Lebenssituationen zu finden.

Helfen Sie uns, dies zu ändern:
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00
BIC: BFSWDE33KRL

Informationen anfordern:
☎ 0 76 65 / 94 47-0
info@dgm.org
www.dgm.org

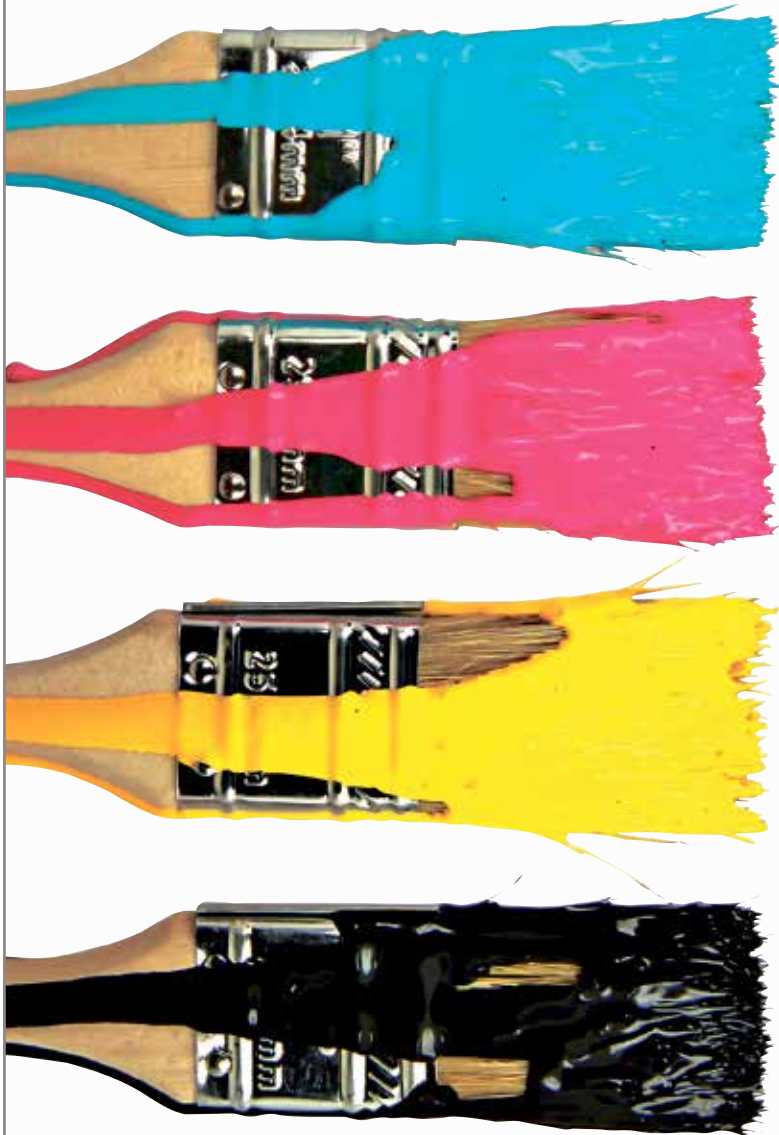


KINDERARMUT WOHNT NEBENAN

MACH DICH STARK

Mitmachen statt Wegschauen.
Alle Informationen zu den Projekten auf www.mach-dich-stark.net

Spendenkonto:
IBAN: DE 45 60120500 000 5787005
Stichwort: NEBENAN



**Bringen
Sie**

Farbe

**in Ihren
Werbe-
Alltag!**

Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG

Böblinger Bote



Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen

Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

KULTUR IM AUTO - GÄRTRINGEN

Jeden Abend Einlass 19:30 - 20:30 Uhr | Beginn spätestens 21 Uhr



FR. 15.05.2020
Frühlingsfest Opening mit den Lollies

Seit fast 30 Jahren fester Bestandteil des Canstatter Volksfestes, die Macher des Wasen Hits „Wahnsinn...Hölle, Hölle...“.



SA. 16.05.2020
Loisach Marci - Offizielle Kulturbotschafter des Landes Bayern

Ein einzigartiger Sound, angesiedelt irgendwo zwischen bayerischen Landler, Hip Hop, Blues und Elektrobeat.



SO. 17.05.2020
Simon & Garfunkel Tribute

Thomas Wacker und Thorsten Gary, die mit ihren Gitarren und Stimmen seit Jahren in Deutschland unterwegs sind und die Konzertbesucher mit bekannten Klassikern begeistern.



MO. 18.05.2020
Kabarett mit Klaus Birk

Klaus Birk ist auf deutschen Kabarettbühnen sozusagen ein alter Hase, aber immer wieder mit neuen Ideen. Er schreibt Sketches für TV, Radio und u.a. für „Hannes und der Bürgermeister“



DI. 19.05.2020
Kleine Schwobakomödie mit Hillus Herzdropfa, Markus Zipperle und Friedel Kehrer

Aus Funk und Fernsehen bekannte Schwäbische Mundartkünstler gemeinsam auf der Bühne unter dem Motto „gschwätzt, xonga ond glacht“.



MI. 20.05.2020
Kleine Schwobakomödie mit Wulf Wager, Alois & Elisabeth Gscheidle und Kehrwoch Mafia 2.0

Bekannte Schwäbische Mundartkünstler gemeinsam auf der Bühne unter dem Motto „gschwätzt, xonga ond glacht“.



DO. 21.05.2020
Muggabatschr

Hits aus über 40 Jahren Schwobarock! Die Band spielt die größten Schwobarock-Hits von Kriwanek bis Häberle auf unvergleichliche Art und Weise.



FR. 22.05.2020
Acoustic Night mit Strings unplugged & Dicke Fische

Zwei Unplugged Bands an einem Abend, die bekannte, neue, alte und auch eigene Rock, Pop, Soul & Reggae Songs auf Ihre Art und Weise interpretieren.



SA. 23.05.2020
Großillusionist Julius Frack

Ist ein moderner, international erfahrener und mehrfach ausgezeichnete Illusionist. Er steht für charismatisches Auftreten und originelle Illusion, für Entertainment auf Weltklassenniveau.



SO. 24.05.2020
Comedy Backblech

Großes Drama. Heftiger Schmerz. Bittere Tränen. Das Werkzeug: feinstes Comedyhandwerk mit Lautlachgarantie, catchy Livemusik.

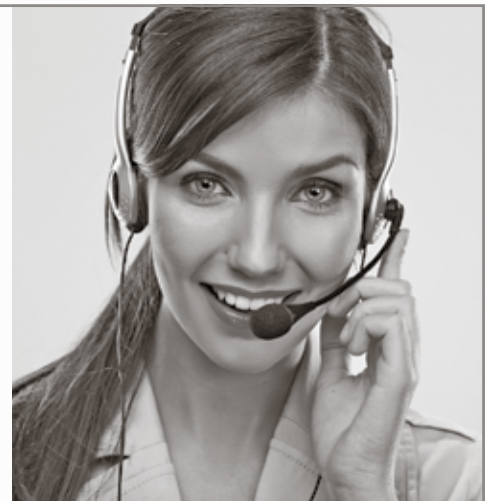
Infos & Tickets www.kulturimauto.de

Der direkte Draht zu unserem Abonnenten-Service

Telefon 07031 6200-50

Telefon 07031 6200-51

Wenn die Zeitung morgens nicht im Briefkasten steckt, oder wenn Sie sich die Zeitung an den Urlaubsort nachsenden lassen möchten, oder wenn Sie einen neuen Abonnenten werben möchten, oder wenn sich Ihre Anschrift geändert hat, oder ...



Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Montag – Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr ✦ Samstag von 8.30 – 12.00 Uhr



Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren

Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden,
Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen,
Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

KREISZEITUNG
Böblinger Bote 
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

F. WIESMÜLLER

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen mit Sitz in Böblingen.



Für unser Büro suchen wir eine(n)

Sekretär(in) in Teilzeit

Sie sollten sämtliche organisatorischen und administrativen Aufgaben rund um unseren Bürobetrieb selbständig erledigen.

Wenn Sie zudem noch PC-Kenntnisse (Office- und Internetanwendungen) mitbringen, bieten wir Ihnen neben einer leistungsgerechten Entlohnung einen zukunftssicheren Arbeitsplatz.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

**Friedrich Wiesmüller
Bauunternehmung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 28
71034 Böblingen**

Tel. 07031 2191-0
Fax 07031 2191-55
Internet: www.wiesmueller-bau.de
E-Mail: info@wiesmueller-bau.de

Ensinger

Der frühe Vogel fängt den Job



„Early Bird Weeks“

Bewirb Dich bis 15. Juni 2020 für die „Early Bird Weeks“ im Juli 2020 und sichere Dir schon vor den Sommerferien Deinen Vertrag für eine Ausbildung oder ein DH-Studium für 2021!

**Bewirb Dich jetzt für Deinen
Ausbildungs-/DH-Studienplatz!**
ensingerplastics.com



Ferienbeschäftigte

**vom 03.08.2020 bis 22.08.2020
vom 24.08.2020 bis 11.09.2020
für jeweils drei Wochen gesucht.**

Aufgaben:

- Vorbereitung der Rohstoffe für die Produktion
- Herstellung, Verpackung und Kommissionierung von Fleisch- und Wurstwaren

Qualifikation:

- Zuverlässiges, sorgfältiges Arbeiten
- Mindestalter 16 Jahre
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Deutsch in Wort und Schrift

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**Meister feines Fleisch – feine Wurst GmbH,
Siedlerstraße 1, 71126 Gäufelden-Nebringen.**

Für einen ersten Kontakt steht Ihnen Frau Odermatt auch gerne telefonisch unter 07032/783-221 oder per E-Mail i.odermatt@meister-wurst.de zur Verfügung.

Wir suchen eine zuverlässige, erfahrene Haushaltshilfe

mit guten Deutschkenntnissen, die Interesse an einer langfristigen Beschäftigung hat. Zu Ihren Arbeiten gehören: Zimmer reinigen, Bügelwäsche bei Bedarf, Fenster putzen nach Bedarf. Sie sollten sich gut mit Oberflächenmaterialien und deren hygienischen Reinigung auskennen. Aufwand ca. 8 bis 10 Stunden/Woche. Telefon: 07457 / 9469013 zwischen 18 und 20 Uhr

Putzhilfe 1 x wöchentlich in Bondorf gesucht.

Telefon 0175 1410961

Verkaufe

**Gemarkung Tailfingen
6513 m² Ackerland
im oberen Brenntal.
6 € / m² Tel. 0171 3074964**

Sie sind SHK Geselle? Sie sind E oder M Geselle? Wähle den Lohn selbst!

<http://www.gutarbeiten.de>

**Satt ist gut.
Saatgut ist besser.**

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut



Mitglied der act4ance

Würde für den Menschen.

service-time

Tel. 07457/697244

Gabriele Seck
Eichenstraße 47
71149 Bondorf

Pädagogische Schülerförderung, Bondorf
- **Individuelle Förderung in Einzelunterricht** -
Deutsch/Englisch - auch bei Lese-/Rechtschreibschwäche
Mathematik - auch bei Dyskalkulie
E-Mail: info@servicetimekommunikation.de
! 1 Probestunde gratis ! Alle Stufen!
Näheres unter: www.servicetimekommunikation.de

Anzeigenfax 07031 6200-78



Institut für
Fort- und Weiterbildung

Diözese
ROTTE
ENBURG-
STUTTGART

Als zentrale Fortbildungseinrichtung der Diözese Rottenburg-Stuttgart entwickelt und organisiert das Institut für Fort- und Weiterbildung Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sekretär/in (w/m/d) **(100% Beschäftigungsumfang)**

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sekretariatsarbeiten in der Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung von Fortbildungsveranstaltungen
- Mitarbeit bei der Erstellung des Fortbildungskalenders sowie der Verwaltung von Homepage und ELearning-Angebot der Diözese
- Erledigung von Korrespondenz und Telefondienst

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung, insbesondere im Sekretariatsbereich
- sehr gute Kenntnisse im IT-Bereich (Word, Excel, PowerPoint) und die Bereitschaft zur Einarbeitung in spezielle EDV-Programme für Homepage und E-Learning
- Kontaktfreudigkeit und Offenheit im Umgang mit Menschen
- eigenverantwortliches, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Gewandtheit in allgemeiner Bürokommunikation und Diskretion in allen dienstlichen Angelegenheiten
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem engagierten und freundlichen Team und ein vielseitiges und interessantes Aufgabenfeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Zuschuss zum Jobticket
- Zusatzversicherungen aus der ZVK
- vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anstellung und Entgelt erfolgen nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS), vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in EG 6 gemäß AVO-DRS. Der Dienstort ist Rottenburg

Die Mitgliedschaft zur katholischen Kirche und die Identifikation mit ihrem Auftrag setzen wir voraus. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 29. Mai 2020 an Herrn Direktor Prof. Dr. Thomas Fliethmann, Institut für Fort- und Weiterbildung, Postfach 9, 72101 Rottenburg.

Informationen zum Institut unter www.institut-fwb.de

GREINER-BRODBECK:

SCHLAFWELT

natürlich. gesund. entspannt.



Schlafkomfort für unterwegs
prima liegen • erholt aufwachen

Schlafsysteme für Wohnmobile und Wohnwagen



Otto-Hahn-Str. 6 · 71154 Nufringen

Tel. (0 70 32) 9 55 55 31 · info@die-schlafwelt.de

www.die-schlafwelt.de



Immobilienvermittlung ist einfach.



www.kskbb.de

Wenn man die Immobilienprofis der Kreissparkasse an der Seite hat.

Sie verkaufen nicht jeden Tag eine Immobilie, wir schon!

Unsere Spezialisten für Sie vor Ort (v.l.):
Markus Thieme, Immobilienberater
Telefon 07031 77-3125
Björn Heintelmann, Immobilienberater
Telefon 07031 77-3129

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse
Böblingen

des Lebens
ERNSCHT
Das Ausbildungsmagazin

Ausbildungsplatz gesucht ?

Dann schau doch einfach mal hier !

ernscht-magazin.de

Anzeigenschluss 12.00 Uhr